



Die Linke

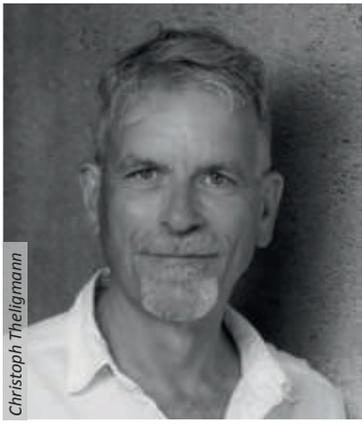
Ratsfraktion
Münster

Gegen Nazis und die Politik der Spaltung

Seit über 20 Jahren haben Regierungen an bezahlbarem Wohnen, Bildung, Pflege und Gesundheit gespart, die Steuern für die Reichen gesenkt und die Schuldenbremse zur Religion erhoben. Während die Superreichen immer reicher werden, hat die Bevölkerung das Gefühl, sich um die Krümel streiten zu müssen, die von ihren Tischen fallen. Wir lassen uns nicht gegeneinander aufhetzen! Wir sagen Nein zu rechter Hetze - ganz egal, ob Bürgergeld-Berechtigte oder Geflüchtete im Fokus ihres Hasses stehen.

Rechte versuchen Ängste der Menschen auszunutzen: Sie deuten soziale Auseinandersetzungen in ethnische, religiöse und kulturelle Konflikte um, verbreiten antisemitische Verschwörungstheorien und bekämpfen die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Linke ist die Alternative gegen die menschenverachtende AfD und die Kürzungspolitik der Ampel, die den Aufstieg der AfD erst befeuert hat. Uns ist klar: Nach unten treten hilft nicht. Nur gemeinsam sind wir stark. Deshalb müssen wir uns jetzt zusammentun und landesweit auf die Straße gehen!



Gewendet: Pflugschare zu Schwertern

Schwerter zu Pflugscharen ist zu einem ausdrucksstarken Zitat geworden, wenn es gilt, sich für Völkerfrieden durch weltweite Abrüstung und Rüstungskontrolle einzusetzen.

In Anbetracht der ausgerufenen Zeitenwende verändert sich die Lage des Landes gerade radikal – sicher nicht zum Besseren. Wenn führende Politiker vorschlagen, Sozialausgaben einzuschränken, um damit kriegsertüchtigende Bestrebungen zu finanzieren, dann sind wir nicht weit davon entfernt, bald in einem komplett verdrehten (lat.: perversen) Land zu leben. In einem nicht auf links, nein, in einem komplett auf rechts gewendeten Land, wohlgemerkt.

Willkommen auf Seite 3 der neuen SPERRE. Ausgezeichnet: die wegweisende Titelseite, zum Lesen und Informationsgewinn „gewendet“. Die Redaktion ist wie immer erfreut, eine gewogene Mischung aus Information, Meinung und Rat bestehenden Mitteilungen seinem interessierten Lesepublikum vorlegen zu können.

Im Jahr 2010 erschien der Bestseller *Empört Euch!* von Stéphane Hessel. Bereits damals kritisierte dieser Autor mit Nachdruck zahlreiche politische Aspekte und rief zum Widerstand sowie zu einer engagierten Lebenshaltung auf. Diskriminierung von Ausländer*innen und Sozialabbau waren Schwerpunkte in jener, von einem zornigen Ton getragenen Schrift.

Der redaktionelle Teil des vorliegenden Hefts beginnt mit einem ähnlich leidenschaftlichen Textbeitrag. Die Redaktion empfiehlt dieses Herzstück-Pamphlet, im Geiste von *Empört Euch!* verfasst (Seiten 6 bis 8).

Die Titelseite wirbt für die neue Ratgeber-Broschüre des Herausgebers der SPERRE, des Vereins A.b.M. e.V.: *Münster-Kompass für Zugewanderte*. Eine ausführliche Vorstellung dieser kostenlos erhältlichen Orien-

tierungshilfe für Neu-Münsteraner*innen aus Ländern mit anderer Sprache und Kultur ist in dieser SPERRE-Frühjahrsausgabe auf Seite 27 zu finden.

Veränderte Zeiten, neujustierte Paragraphen: Die wichtigsten Änderungen im sozialen Verordnungs- und Regelbereich, welche 2024 in Kraft getreten sind oder in den folgenden Monaten noch in Kraft treten, sind auf den Seiten 18 bis 21 übersichtlich aufgelistet.

Diese drei Hinweise zum Inhalt des neuen Hefts sollen genügen an dieser Stelle, reichlich mehr Lesestoff bietet diese Frühjahrsausgabe. Wir hoffen, dass alle Leserinnen und Leser gut aus der kalten Jahreszeit herausgekommen sind und mit Interesse und Neugier die neue Sperre lesen.

Christoph Theligmann

Kurz vor Drucklegung sind wir von einer schlimmen Nachricht tief erschüttert worden.

Unser langjähriger, vielen von uns freundschaftlich verbundener Mitarbeiter **André Ambrecht** ist völlig unerwartet und mit 60 Jahren viel zu früh verstorben. André war ein besonderer Mensch. Wirklich! Er hat einem das Gefühl vermittelt, gemocht zu werden. André war humorvoll, meistens sehr „trocken“, abern auf sehr angenehme Weise, klug, gebildet, aber nicht eingebildet. Ja, als Arbeitskollege auch noch zuverlässig und bereit, uns anderen hilfreich unter die Arme zu greifen, wenn wir ihn darum baten. Wir sind sehr traurig und sagen mit dem Wunsch voller Hoffnung:

Gute Reise, André!

Ich glaube, dass wenn der Tod unsere Augen schließt, wir in einem Lichte stehen, von welchem unser Sonnenlicht nur der Schatten ist. Arthur Schopenhauer

www.spendenwerk-ms.de



In guten, wie in schlechten Zeiten...

Wir machen uns stark für gemeinnützige Organisationen in Münster und in der Region.

Jetzt ganz einfach mitmachen:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.

www.spendenwerk-ms.de




Einfach. Näher. Dran.

Stadtwerke Münster




AKKUS IM RESTABFALL? (K)EINE ZÜNDENDE IDEE!

Im Alltag wahre Helfer, im Restabfall sehr gefährlich: Akkus und Batterien können Brände verursachen und anderen Menschen schaden. Denk mit und auch an andere! Gib deine Akkus und Batterien an unseren Wertstoffhöfen ab oder bring sie in den Fachhandel.



BRANDGEFAHR!
KEINE AKKUS ODER BATTERIEN IN DIE RESTMÜLL-TONNE EINWERFEN!



Weitere Infos zur Entsorgung:
www.awm.muenster.de

awm
alle wirken mit!



Foto: Werner Szybalski

13 Der Millionen-Trick der LEG in Münster

Die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) ist weiterhin bemüht, ihren schlechten Ruf als Vermieter in Münster zu pflegen. Jüngstes Beispiel: Unter dem Deckmantel einer mit dem Mietspiegel begründeten Mieterhöhung wird Mieter*innen ein unzulässiger Aufschlag – im Anschreiben gut versteckt – gleich mit untergejubelt. Ob der Immobilienkonzern so die Renditeerwartungen seiner Aktionär*innen befriedigen möchte?

16 Demokratietraining in Gievenbeck

Die SPERRE verteilen wir in Münster an vielen Orten, wo Menschen zusammenkommen. Eine dieser Stellen ist das MuM beim Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V. in Gievenbeck. Schon lange wollte sich unser Redaktionsmitglied Arnold Voskamp das angucken. Dienstags um 13 Uhr gibt es im Offenen Treff den Mittagstisch 50+, mit einem Drei-Gänge-Menü ging sein Besuch also los.



Foto: MuM

24 Armut verkürzt die Lebenserwartung

Arme Menschen sterben eher – diese Erkenntnis ist nicht neu. Die Gründe dafür sind ebenfalls weitgehend bekannt. Doch welche Gegenmaßnahmen sind nicht nur allgemein, sondern ganz genau vor Ort geeignet, um dort an dem Gesundheitsstatus etwas zu ändern? Die Stadt Münster, Mitglied im „Gesunde-Städte-Netzwerk“, arbeitet an einem Handlungsprogramm.

IN EIGENER SACHE:

Ihr seid kreativ, schreibbegabt und habt Lust auf Pressearbeit?

SPERRE – Münsters Magazin für Arbeit, Kultur und Soziales sucht Autor*innen und redaktionelle Mitarbeiter*innen. Redaktionsräume in zentraler Lage mit allem, was man braucht, vorhanden.

- **Attraktive Zuverdienstmöglichkeit** ohne Abzüge durchs Jobcenter für „Bürgergeld“-Empfänger*innen.
- **Anerkanntes Praktikum** für Schüler*innen und Studierende der Sozialen Arbeit.

Mail: sperre@muenster.de / **Tel.** MS-511121

oder einfach vorbeischaun: jeden Dienstag 16 Uhr, Arbeitslose brauchen Medien e.V., Berliner Platz 8 (gegenüber vom Hbf).

Wir freuen uns auf euch!

INTRO

3 Editorial

TITEL: MÜNSTER-KOMPASS FÜR ZUGEWANDERTE

27 **Gegen Diskriminierung und Ausgrenzung**
Neuer Ratgeber des AbM e. V. jetzt erschienen

ÜBER DEN TELLERRAND

- 6 **Die Rote Karte für Hetze!**
Wie mit Populismus und Fake News Politik gemacht wird
- 10 **Nicht nur die AfD verneint das Grundrecht auf Asyl**
Flüchtlingsrat äußert sich zu den Demos gegen Rechts und der Flüchtlingspolitik

WAS ZUM LEBEN GEHÖRT

- 13 **Der Millionen-Trick der LEG in Münster**
Schummeln bei den Mieterhöhungen gemäß § 558 BGB
- 16 **Demokratietraining in Gievenbeck**
Das Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum MuM

ARBEIT & SOZIALES

18 **Alles, was neu wird**
Änderungen in den Bereichen Arbeit und Soziales in 2024

ZUM LEBEN ZU WENIG

22 **Neuer Regelbedarf beim Bürgergeld**
Erhöhung wegen steigender Preise, Nettolöhnen und erwartbarer Inflation

GESUNDHEIT

24 **Armut verkürzt die Lebenserwartung**
In Münster wird diskutiert, wie sich negative Auswirkungen begegnen lässt

KULTUR

28 **Kostenfreier Kulturgenuß**
Wie ein Verein armen Menschen hilft, Theater und Museen besuchen zu können

UNTERWEGS

35 **Viele Tickets heißen jetzt einfach nur noch MünsterAbo**
Neue Namen und Preise in Münsters Busverkehr

RUBRIKEN

- 30 **NICHT SPERRIG**
- 32 **URTEILE**
- 34 **IMPRESSUM**



Titelfoto: Agneta Becker

Die Rote Karte für Hetze!



Wie mit Populismus und Fake News Politik gemacht wird

Von Norbert Attermeyer

In den letzten Wochen und Monaten hat unser Land so einiges erleben können an Hetze gegen Minderheiten. In der Regel völlig faktenfrei wurde von einigen Politiker*innen und Medien abgelästert und verächtlich gemacht, was das Zeug hält. Und das häufig auch aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Im folgenden Beitrag soll es mal um das gehen, was Arbeitslose in den vergangenen Monaten so alles erdulden mussten.

Zunächst wurde die Anhebung der Regelsätze zum Beginn dieses Jahres als viel zu üppig und unangemessen dargestellt. Die Regelsätze wurden, wie allgemein bekannt ist, in der Spitze um mehr als 60 Euro erhöht. Es wur-

de in Frage gestellt, dass bei einem solch üppigen Bürgergeld überhaupt noch jemand bereit wäre, eine Arbeit aufzunehmen.

Die Zeitung, in die man Fische einwickelt, war ganz vorne mit dabei bei der Kritik an dieser Erhöhung. Und viele Politiker*innen mischten munter mit. In der ersten Reihe CDU-Politiker*innen, wie der Parteivorsitzende Friedrich Merz, der Generalsekretär der Union, Carsten Linnemann, und der ehemalige Gesundheitsminister Jens Spahn. Sie unterstellten, dass die Regelsatzerhöhung die Arbeitslosen faul machen würde.

Die Anhebung des Regelsatzes gleicht gerade mal das Minus aus 2023 aus

Und sie schafften es tatsächlich, dass der von ihnen geschürte Neid auf arme Menschen verfring. Kaum

eine Talk-Show kam noch ohne das übliche Ablästern über Arbeitslose und das Bürgergeld aus. Und die Regierung musste sich erklären.

Was allerdings bei dieser ganzen Aufregung immer geflissentlich verschwiegen wurde, war die Tatsache, dass im vergangenen Jahr bei einer Inflationsrate zwischen 12 und 16 Prozent die Regelsätze um gerade einmal drei(!) Euro angehoben wurden. Die aktuelle Anhebung des Regelsatzes gleicht also gerade einmal das Minus aus dem vergangenen Jahr aus. Von einer wirklichen Regelsatzerhöhung sind wir nach wie vor weit entfernt.

Der Regelsatz müsste, um bescheidene gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, mindestens 720 Euro betragen. So jedenfalls die Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Tatsächlich liegt er jetzt bei 562 Euro. Die Armutsnähe

ist weiterhin staatlich garantiert. Also war die ganze Aufregung umsonst? Natürlich nicht.

Für die oben genannten Kritiker war schon dieser Regelsatz eine Einladung, um faul in der sozialen Hängematte zu liegen. Der Ruf nach dem strafen-den Staat wurde laut. Auch Münsters Bürgermeister Markus Lewe wollte da nicht abseits stehen. In einem Interview der Lokalzeitung Westfälische Nachrichten (WN) äußerte er sich so: „Die Frage ist doch, ob das Bürgergeld ausreichend Anreize lässt, einer Arbeit nachzugehen? Natürlich gibt es Bürgergeld-Bezieher, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Wir machen aber auch in Münster die Erfahrung, dass Stellen nicht besetzt werden, weil manche lieber Bürgergeld beziehen.“

Die Sanktionsquote ist mit bundesweit 0,2 Prozent unterdurchschnittlich

Da hätte Herr Lewe doch besser die Fachleute befragt, bevor er sich zu solchen Aussagen hinreißen lässt. Ralf Bierstedt, der Geschäftsführer des Jobcenters Münster, äußerte sich jedenfalls in einem Interview der Lokalpresse zu diesem Thema deutlich zurückhaltender:

„Die Sanktionsquote lag beim letzten Bericht des Jobcenters im November 2023 mit 0,2 Prozent aller

Leistungsbezieher deutlich unter dem Schnitt in Land und Bund.“ Mit anderen Worten: 99,8 Prozent der Bürgergeldbezieher*innen in Münster sind hiervon gar nicht betroffen. Gleichwohl sieht unser Bürgermeister hier ein großes Problem. Wie soll man sowas nennen? Populismus, Fake News?

Was die Protagonisten der „faule Arbeitslose-Kampagne“, vielleicht irritieren könnte, ist die Erkenntnis des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Denn das Leben von Bürgergeld-Bezieher*innen ist keinesfalls so rosig, wie Lindemann und Merz uns dies ausmalen: Viele Unterlagen müssen eingereicht, die komplette finanzielle und persönliche Situation muss offengelegt werden. Zahlreiche Anträge mit zum Teil komplizierten Fragen sind in den Antragsformularen zu beantworten. Immer wieder sind neue Dokumente einzureichen, wenn sich aus den Informationen der Antragstellung nur Fragen ergeben.

43 bis 56 Prozent der Berechtigten verzichten laut DIW auf Leistungen

Vermieter können durch Direktzahlungen involviert werden, direkte Angehörige werden überprüft. Kein Wunder also, dass das DIW herausgefunden hat, dass die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen des Jobcenters erschreckend hoch ist. Das DIW spricht hier von 43 bis 56 Prozent der Berechtigten, die auf diese Leistungen verzichten und sich anderweitig durchschlagen. Diese Zahl nimmt im Alter noch einmal zu. Hier schätzt das DIW, dass 60 Prozent der

Anspruchsberechtigten keinen Antrag stellen. In Wirklichkeit ist die erfasste Armut in Deutschland doppelt so hoch.

Und da erzählen uns Merz und Kollegen wie verlockend doch der Bezug von Bürgergeld sei. Aber machen wir uns nichts vor, mit Armen als Sündenbock lassen sich Wahlkämpfe immer aufs Neue gut bestreiten. Diese Menschen haben nämlich keine gute Lobby. Und Weihnachten ist ja nun wirklich vorbei.

Der Geschäftsführer des Jobcenters Münster weist übrigens in diesem Zusammenhang noch auf einen anderen Aspekt hin: Sanktionen – so Bierstedt

„Mit Armen als Sündenbock lassen sich immer wieder gut Wahlkämpfe bestreiten.“

im weiteren Verlauf des Interviews – haben auch Nebenwirkungen. Er spricht damit die womöglich nachlassende Nachhaltigkeit der Beratung und Arbeitsförderung des Jobcenters an, spricht: Es würden zwar kurzfristig Arbeitsangebote angenommen, aber auch umso schneller wieder aufgegeben. Das widerspreche der Intention des Jobcenters und der Unterstützung durch das Bürgergeld, die „möglichst zu einer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt führen“, solle, soweit Bierstedt in den WN. Und er verweist damit auf die Tatsache, dass das alte Hartz-4-Regime mit Druck und Sanktionen nur dauerhafte Langzeitarbeitslosigkeit produziert habe und – so die Einschätzung vieler Expert*innen – im Grunde gescheitert sei.

Dies war der Grund, warum die neue Regierung, dem Rat der Fachleute folgend, mit dem Bürgergeld deutlich einen weiteren Schwerpunkt auf den Bereich Weiterbildung und Umschulung legte. Doch dann kam die Rolle rückwärts. Angetrieben durch die Zeitung, mit der man nicht mal Fische einwickelt, und mit kräftiger Unterstützung von wieder einmal Merz, Spahn und anderen Politiker*innen beschloss die Ampel-Regierung für Menschen, die eine zumutbare Arbeit verweigern, eine



Bei einem Bürgergeld-Regelsatz von derzeit 562 Euro ist die Armutsnähe auch weiterhin staatlich garantiert

komplette Streichung des Lebensunterhalts für zwei Monate. Eine so weitgehende Sanktion hatte sich bis dahin noch keine Regierung getraut und die Zeitung mit den Fischen, hatte jetzt mal ein Lob für die Regierung. Viele Fachleute waren dagegen eher entsetzt.

Die Lösung der gesellschaftlichen Probleme liegt nicht in erhöhten Sanktionen

Die Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) Bettina Kohlrausch spricht deutlich aus, was viele denken. Sie sagt, die Annahme, dass höhere Sanktionen Arbeitsanreize schafften, sei populistisch und durch keine empirischen Belege gestützt. Die meisten Menschen wollten arbeiten, und die Grundvoraussetzungen dafür seien nicht nur materielle Teilhabe, sondern auch soziale Anerkennung sowie demokratische Teilhabe. Die Zahl von Fällen, in denen Menschen lieber Bürgergeld bezögen, sei ver-

„Eine vollständige Entziehung der Sozialleistungen ist von unserem Grundgesetz nicht gedeckt.“

schwindend gering. Es sei unsinnig zu glauben, dass die Lösung gesellschaftlicher Probleme in erhöhten Sanktionen liege. Sie warnt vor einem sehr verengten Leistungsgedanken, der immanent eine Abwertung von Menschen vornimmt, die vermeintlich nicht leistungsorientiert seien und damit auch keinen Nutzen für die Gesellschaft hätten. Und sie führt weiter aus: „Was möchte man eigentlich für eine Gesellschaft sein? Wen betrachtet man für zugehörig? Und wenn man anfängt, die Frage der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft entlang der Frage von Nutzen oder Nicht-Nutzen zu diskutieren, dann wird das eine verhärmte Gesellschaft, dann wird das eine ausgrenzende Gesellschaft.“

Der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann (SPD) hat das mal so ausgedrückt: „Der Wert einer Gesell-



Die Sanktionsquote in Münster lag beim letzten Bericht des Jobcenters im November 2023 mit 0,2 Prozent aller Leistungsbezieher deutlich unter dem Schnitt in Land und Bund.

schaft lässt sich daran erkennen, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht.“

So gesehen ist es um uns nicht gut bestellt. Zur Vernunft mahnende Stimmen gibt es zwar zur Genüge. Das Sagen haben aber die Lautsprecher wie Jens Spahn etwa, der, um die komplette Leistungsentziehung zu untermauern, sogar eine Änderung der Verfassung ins Spiel brachte. Denn – und das weiß Spahn – eine vollständige Entziehung der Sozialleistungen ist von unserem Grundgesetz nicht gedeckt. Um einem Schiffbruch vor der obersten Instanz vorzubeugen, möchte er nun schnell die Verfassung ändern. Da hätte er sich aber besser vorher juristischen

Rat geholt. Denn die beiden Artikel des Grundgesetzes, um die es dabei geht (Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und Artikel 20 „Das Sozialstaatsprinzip“) können nach Artikel 79 Abs. 3 GG nicht verändert werden, haben also eine sogenannte „Ewigkeitsgarantie“. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten offenbar verhindern, dass davon auch nur ein Jota abgerückt wird.

Entweder kriegt die Gesellschaft die Hetzer in den Griff oder die Hetzer die Gesellschaft

Auffällig ist, dass die Kritiker*innen einer Regelsatzerhöhung und der damit angeblich einhergehenden Unwilligkeit zu arbeiten sich bei einer deutlichen Anhebung des Mindestlohns sperren. Könnte es sein, dass

es dabei gar nicht um Gerechtigkeit geht, sondern um den Erhalt und die Förderung unserer Billiglöhne? Denn die Anhebung des Mindestlohns wirkt sich genau dort positiv aus, wo Merz und Spahn ansonsten Kritik üben: der Weigerung, eine zumutbare Arbeit anzunehmen. Die Zahlen der Arbeitsagentur lassen hier keinen Zweifel: Seit Einführung und regelmäßiger Anhebung des Mindestlohns sind die Sanktionen wegen Arbeitsverweigerung deutlich zurückgegangen.

Worum geht es also den Kritikern? Um die Absicherung der Gewinne im Billiglohnbereich? Die Blöd-Zeitung hat jedenfalls ihren ehemaligen Lieferservice (pin-mail) mit Einführung des Mindestlohns direkt wieder eingestellt. Und lästert jetzt über Arbeitslose, die nicht bereit sind, jeden Mistjob anzunehmen.

Um es hier noch einmal klarzustellen: Nach den Zahlen der Arbeitsagentur sind 98 Prozent der Arbeitslosen von dieser Diskussion gar nicht betroffen. Die Zahlen für die angebliche Arbeitsverweigerung sind, wie oben schon erwähnt, verschwindend gering. Trotzdem wird darüber diskutiert, als drohe der Untergang des Abendlandes.

Dabei muss klar sein: Mit Hetze und Ausgrenzung ist kein Staat zu machen! Entweder kriegt die Gesellschaft die Hetzer in den Griff oder die Hetzer die Gesellschaft. Im letzteren Fall sieht es schlimm aus für eine solidarische, tolerante und weltoffene Gesellschaft. Aber hier geben die zahlreichen Demonstrationen in den vergangenen Wochen Anlass zu Mut und Zuversicht. Packen wir's an! ■



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

fast
UMSONST

mit dabei!

Spendenauftrag !!

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee,
Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...



Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Nicht nur die AfD verneint das Grundrecht auf Asyl

Stellungnahme des Flüchtlingsrats Niedersachsen¹
in Auszügen zu den aktuellen Demonstrationen gegen Rechts
und der aktuellen Flüchtlingspolitik



Anti-AfD-Demo in Münster – Foto: Marlon Becker

Der Bundestag hat am 18. Januar 2024 mit der Mehrheit der Stimmen der Ampel-Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen (bis auf einige Ausnahmen) und FDP das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz verabschiedet. Kernpunkte der neuen rechtlichen Bestimmungen sind erweiterte Möglichkeiten der Durchsuchung sowie ein ausgedehntes Ausreisegewahrsam. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat tags darauf eine Stellungnahme mit dem Titel „Verfassungsfeinde“ dazu abgegeben, die wir in Teilen an dieser Stelle veröffentlichen:

Verfassungsfeinde finden sich nicht nur bei der AfD, sondern auch in der Regierung. Fürchten müssen sich Geflüchtete auch vor der neuen Merz-CDU und ihrem Grundsatzprogramm, das erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine völlige Abschaffung des Asylgrundrechts vorsieht.

Erleichtert stellen wir fest, dass die Zivilgesellschaft lebt und gegen die Pläne von hochrangigen AfD-Politiker*innen, Neonazis und finanzstarken Unternehmern zur Vertreibung von Millionen von Menschen auf die Straße geht: Kein Tag vergeht, an dem nicht Tausende in Deutschland ihr Entsetzen über diese Vertreibungspläne zum Ausdruck bringen, die das Recherchenetzwerk Correctiv aufgedeckt hat[...].

Der Protest wird von der Politik aufgegriffen: Sämtliche demokratische Parteien im Bundestag – von der Linken bis zur CDU/CSU – haben das rechtsextreme Geheimgeschehen in Potsdam verurteilt. Die CDU hat Mitgliedern der Werte-Union, die an dem Treffen teilnahmen, Partei-ausschlussverfahren angekündigt.

Politik mit zweierlei Maß

Es hat fast den Anschein, als könnten wir uns bei der Verteidigung von Freiheits- und Menschenrechten auf die demokratischen Parteien im Bundestag verlassen – hätten wir nicht in den vergangenen Wochen und Monaten eine politische Debatte um geflüchtete Menschen erleben müssen, in der immer mehr Vertreter*innen demokratischer Parteien sich in ihrer

Diktion auf die AfD zubewegten und deren Inhalte übernahmen: Wurde die AfD 2016 noch für ihre Forderung nach einem Einsatz von Schusswaffen an der Grenze einhellig als verfassungsfeindliche Partei gebrandmarkt, wurden 2023 Forderungen nach einer „gewaltsamen Zurückweisung an der Grenze“ (Jens Spahn, CDU) plötzlich salonfähig. Statt von Schutzsuchenden war in der öffentlichen Debatte nur noch von „irregulärer Migration“ die Rede.

Auch Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) führte die Debatte über Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der in Deutschland Schutz suchenden Menschen in einem Duktus, der als Anbiederung an den rechten Zeitgeist verstanden werden muss[...].

Eine ganze Reihe der diskutierten und teilweise schon beschlossenen Maßnahmen und Gesetzesänderungen bewegt sich nicht mehr im demokratischen Rechtsrahmen, sondern schränkt die Grund- und Menschenrechte massiv und in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise ein:

Das gestern in zweiter und dritter Lesung verabschiedete, euphemistisch „Rückführungsverbesserungsgesetz“ titulierte, Gesetz zur Verschärfung der Abschiebungspraxis enthält eine Reihe von aus menschenrechtlicher Sicht inakzeptablen Zumutungen: So wird die Verlängerung des „Ausreisegewahrsams“ von zehn auf 28 Tage von Fachleuten für verfassungswidrig gehalten. Hierbei geht es um nichts weniger als einen dramatischen Grundrechtseingriff – den Freiheitsentzug für Menschen, die nichts verbochen haben. Selbst Bundesjustizminister Buschmann (FDP) hat „verfassungsrechtliche Bedenken“ erhoben. Gleichwohl hält

die Bundesregierung an ihrem Vorhaben fest.

Selbst der Bundesjustizminister hat „verfassungsrechtliche Bedenken“

Auch beim alle Jahre wieder populistisch ausgeschlachteten Thema Sozialleistungen ist die Bundesregierung im Begriff, Verfassungsrecht bewusst zu missachten: Sie will den Zeitraum von Leistungskürzungen für Asylsuchende und Geduldete von 18 auf 36 Monate verlängern. Mit seiner Entscheidung vom 18. Juli 2012 (1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben, dass Leistungskürzungen nur für einen kurzen Zeitraum und nur dann zulässig sind, wenn nachvollziehbar berechnet und nachgewiesen werden kann, dass

tatsächlich in der ersten Zeit ein geringerer Bedarf besteht. Eine solche Begründung fehlt nach wie vor, obwohl das Bundesverfassungsgericht am 19.10.2022 seine Rechtsprechung nochmals bekräftigt und damit eine weitere verfassungswidrige Kürzung des Gesetzgebers aufgehoben hat. Diesen höchstrichterlichen Beschluss hat die Bundesregierung bis heute – fast anderthalb Jahre später –

„Forderungen nach einer „gewaltsamen Zurückweisung an der Grenze“ wurden 2023 plötzlich salonfähig“

skandalöserweise noch immer nicht gesetzlich umgesetzt. Ungerührt hält die Bundesregierung dennoch an ihrem neuen Kürzungsvorhaben fest... Mit der Zustimmung zur GEAS-Verordnung hat die Bundesregierung 2023 erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik den Tabubruch begangen, eine Abschiebung von Menschen, die in Europa Schutz suchen,



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM (über die Woche)

Montag	10:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT Ideenschmiede Computerkurs
Mittwoch	10:00 – 11:30 Uhr 11:30 – 13:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	Der Pflanzendoktor Teamsitzung bzw. -schulung Sprachkurs Mehr Lebensqualität
Donnerstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle) SERVICEZEIT (nur für Frauen)
Freitag	10:30 – 13:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr	Freitagsfrühstück offener Treff

MALTA – Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße (bahnhofsnahe) sucht Unterstützer*innen, die Erwerbslosen und Geflüchteten beim Ausfüllen amtlicher Formulare, der Stellensuche u.a. hilfreich zur Seite stehen möchten.

- **Attraktive Zuverdienstmöglichkeit** ohne Abzüge durchs Jobcenter für „Bürgergeld“-Empfänger*innen.
- **Anerkanntes Praktikum** für Schüler*innen und Studierende der Sozialen Arbeit.

Mail: malta@maltanetz.de /
Tel. MS-4140553
oder einfach mal vorbeischaun:
Achtermannstr. 10-12, im Hof des *cuba*.
Wir freuen uns auf euch!

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

auch dann für zulässig zu erklären, wenn der als „sicher“ definierte Drittstaat weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat. Damit wird die jetzt schon zu beklagende Praxis von massenhaften Pushbacks durch viele europäische Staaten gedeckt und ermöglicht. Ab 2026 werden wir „Grenz asylverfahren“ in geschlossenen Lagern erleben, in denen die Betroffenen nur eingeschränkte Rechte haben und von Beratungsangeboten weitgehend ausgeschlossen sind [...].

CDU-Programmwurf sieht Abschaffung des Asylrechts vor

Der CDU geht das alles nicht weit genug: Es sind nicht mehr nur einzelne Scharfmacher wie Thorsten Frei oder Jens Spahn, die Schutzsuchende an den Grenzen zurückweisen und das Asylrecht abschaffen

wollen: Am Montag hat der Vorstand der CDU den Entwurf für das neue Grundsatzprogramm verabschiedet. Im Bereich Flüchtlingspolitik wird nicht weniger als die komplette Abschaffung des Asylrechts in Deutschland gefordert, quasi eine 1:1-Kopie des Ruanda-Modells der Tories in Großbritannien [...].

Der öffentliche Aufschrei ist bislang ausgeblieben. Dabei ist auch dieser Programmwurf ein offenkundiger Angriff auf ein elementares Grund- und Menschenrecht. Noch ist dieser Programmwurf nicht beschlossen: Das Programm wird von der CDU im Februar und März auf sechs Regionalkonferenzen in Mainz, Hannover, Chemnitz, Köln, Stuttgart und Berlin vorgestellt und diskutiert werden. Bislang ist die Tragweite dieses Entwurfs auch noch nirgends richtig angekommen. Ein Anlass für öffentlichen Protest und Demonstrationen sind solche verfassungsfeindlichen Pläne der CDU allemal.

Bei solchem Umgang mit der deutschen Verfassung dürfte es schwierig werden, die AfD verbieten zu lassen. Verfassungsfeinde finden sich offenkundig nicht nur in der AfD. Selbstverständlich ist es auch weiterhin gut und wertvoll, wenn die demokratischen Parteien gemeinsam zu einer klaren Grenzziehung gegenüber den völkischen Rassist*innen der AfD finden und Position beziehen. Glaubwürdig ist dieses Bekenntnis allerdings nur dann, wenn der Umgang mit den Grund- und Menschenrechten auch in der eigenen Partei reflektiert wird. ■

¹ Veröffentlicht am 19.01.2024 vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Den vollständigen Artikel finden Sie unter: www.nds-fluerat.org/58206/aktuelles/verfassungsfeinde/

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. ist eine unabhängige, landesweit tätige Menschenrechtsorganisation



Unser Begegnungszentrum in Kinderhaus

- **Begegnungszentrum** am Sprickmannplatz 7 als Treff- und Ausgangspunkt für viele Gruppen und Initiativen.
- **Jugend salon** am Platz als offener Treffpunkt für die jungen Menschen.
- **Büro** Killingstraße 15 als Ort für Beratung, Organisation und Koordination.

Aktuell bieten wir Arbeitsmöglichkeiten mit verschiedenen Einsatzmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich an.

Ihr erster Schritt zurück in die Arbeitswelt.

Seit Januar als sogenannter Zwei Euro Job.

Melden Sie sich gerne bei uns!

So erreichen Sie uns:
 Email: stadtteillarbeit@bgz-kinderhaus.de
 Telefon: 0251 390 96 96 / 0251 216 958
 Persönlich: Killingstraße 15

Unser Auftritt im Internet:
www.bgz-kinderhaus.de
facebook.com/BGZsprickmann



Ehemalige Eisenbahnerwohnungen – Foto: Werner Szybalski

Der Millionen-Trick der **LEG** in Münster

Schummeln bei den Mieterhöhungen gemäß § 558 BGB

Von Werner Szybalski

Die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) ist weiterhin bemüht, ihren schlechten Ruf als Vermieter in Münster zu pflegen. Jüngstes Beispiel: Unter dem Deckmantel einer mit dem Mietspiegel begründeten Mieterhöhung wird Mieter*innen ein unzulässiger Aufschlag – im Anschreiben gut versteckt – gleich mit untergejubelt. Ob der Immobilienkonzern so die Renditeerwartungen seiner Aktionär*innen befriedigen möchte?

Das Schreiben des Vermieters überraschte den fast 80-Jährigen nicht wirklich. Der Eisenbahn-Pensionär, der seit Jahrzehnten in einer heute ehemaligen Bundesbahnwohnung im Stadtteil Rumphorst wohnt, die zum Wohnungsbestand des börsennotierten Immobilienkonzerns LEG gehört, hatte im Spätsommer vergangenen Jahres schon auf die erneute Mieterhöhungsankündigung gewartet. Schließlich gab es seit April 2023 einen neuen Mietspiegel für die Stadt Münster. Aus ihm war ersichtlich, dass seit 2021 die Mieten in Münster allgemein schon wieder um knapp fünf Pro-

zent gestiegen waren. Diese Chance lässt sich alle zwei Jahre der profitorientierte Großvermieter LEG Immobilien SE nicht entgehen. Wo und wann immer es möglich ist, fordert das Aktienunternehmen von seinen Mieter*innen einen höheren Geldbetrag für das Wohnen in seinen Immobilien.

LEG schöpft jede Möglichkeit der Mieterhöhung regelmäßig aus

Seit 2018 erhöht die LEG in Münster die Mieten grundsätzlich bis zum gesetzlich maximal möglichen Satz. Damals lief die vereinbarte

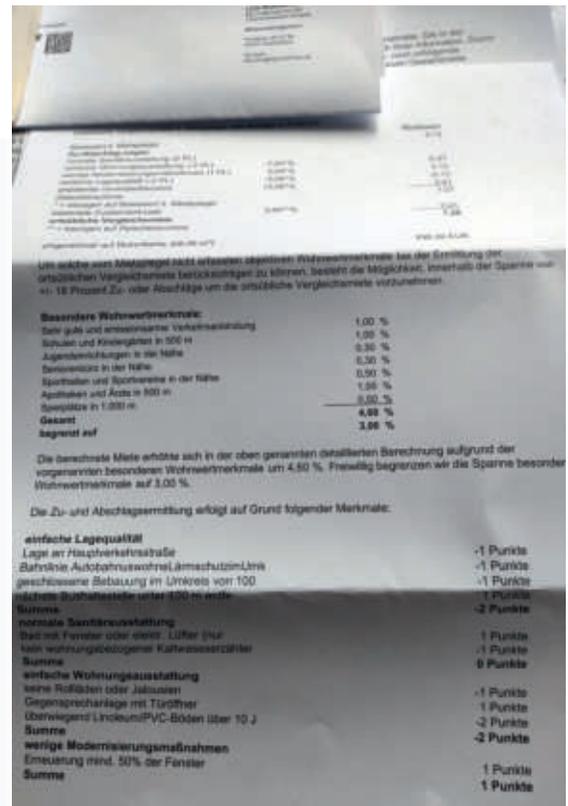
Sozialbindung für die vielen ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen unter dem Dach der 2008 von der damaligen CDU/FDP-Landesregierung privatisierten, landeseigenen Wohnungsgesellschaft LEG aus. Lag 2022 der durchschnittliche Mietpreis in LEG-Wohnungen in Münster bei 7,06 Euro pro Quadratmeter, sollen laut Unternehmensführung die durchschnittlichen Mieterlöse in den kommenden Jahren in Münster auf 10 Euro den Quadratmeter steigen.

Dazu bedarf es nicht nur der vielfach schon durchgeführten Modernisierungen mit anschließender Umlage dieser Kosten auf die Mieter*innen, sondern auch der Veräußerung von noch immer sehr kostengünstigen und natürlich weder sanierten noch modernisierten Wohnungen wie zum Beispiel am Berg Fidel. Und natürlich des einen oder anderen Kniffs, auf den selbst aufmerksame LEG-Mieter*innen wie der oben erwähnte Rumphorster reinfallen können.

Auch in Münster existiert ein landesgesetzlich im § 201a BauGB festgestellter „angespannter Wohnungsmarkt“, der die möglichen Mieterhöhungen auf 15 Prozent in drei Jahren beschränkt. Die Angebotsmieten in NRW liegen gemäß Landesgesetz vom Dezember vergangenen Jahres im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) bei 7,78 Euro und in den NRW-Gemeinden mit überdurchschnittlichen Mietpreisen bei 9,21 Euro. Tatsächlich ist

*Sieht seriös aus,
ist aber getrickt,
um den LEG-
Mieter*innen mit
falscher Darstellung
drei zusätzliche
Prozent Miete
abzunehmen.*

Foto: Werner Szybalski



nirgendwo sonst in Westfalen laut Landesgesetz von Dezember 2022 die durchschnittliche Angebotsmiete mit 10,48 Euro so hoch wie in der ehemaligen Provinzialhauptstadt. Lediglich in den rheinischen Metropolen Köln (11,93 Euro) und Düsseldorf (10,98 Euro) sowie in der ehemaligen Bundeshauptstadt mit Universitätssitz Bonn (10,94 Euro) müssen Mieter*innen monatlich im Schnitt mehr als in Münster an die Vermieter*innen zahlen.

Ziel sind zehn Euro Miete pro Quadratmeter bis 2030

Ziel der LEG ist es, auf die angestrebten zehn Euro pro vermietetem Quadratmeter Wohnraum in Münster zu kommen, was selbstverständlich in vielen LEG-Wohnkomplexen (Waldsiedlung Angelmodde, Berg Fidel, Grevener Straße, Hiltrup, Jahnstraße, Kinderhauser Straße, Korte Ossenbeck, Lange Ossenbeck,

Moorhook, Meßkamp, Philippistraße oder in den alten Bauabschnitten der Weißenburgsiedlung) erst in einigen Jahren erreicht werden kann. In der Wohnung der abgelichteten Mieterhöhung (siehe Bild oben) wäre bei ständiger Mieterhöhung von 15 Prozent innerhalb von jeweils drei Jahren die 10-Euro-Mietschallmauer erst im Jahr 2032, also in acht Jahren, durchbrochen. Für die Aktionär*innen der LEG Immobilien SE offensichtlich zu spät!

In den Mieterhöhungsschreiben des vergangenen Jahres und auch in denen von 2024 schummelt die LEG nämlich, um so drei Prozent mehr Miete unter dem Deckmantel einer Mieterhöhung gemäß Mietspiegel in Verbindung mit § 558 BGB (in dem die Zustimmung zur Mieterhöhung geregelt ist; Anm. d. Red.) abzukassieren.

Die Mieterhöhungsschreiben der LEG Wohnen NRW GmbH sehen wieder fast genauso aus wie bei der Mieterhöhung der vergangenen Jahre. Auch werden grundsätzlich die in Münster maximal zulässigen 15 Prozent Erhöhung in drei Jahren eingehalten. Auf der zweiten Seite des Schreibens fin-



Foto: Thomas Krämer

den Mieter*innen Tabellen und Listen, die die Berechtigung der Erhöhung nachweisen sollen. Betitelt sind die Tabellen mit: „Ortsübliche Vergleichsmiete lt. Mietspiegel“.

Eine zusätzlich erhöhte Miete für Kitas, Alteneinrichtungen, Sportvereine in der Stadt oder auch den Flughafen Münster-Osnabrück zu verlangen, ist nicht zulässig

Alles in Ordnung also? Zumal auch grundsätzlich die unberechtigten und deshalb damals von vielen bemängelten Mieterhöhungsgründe aus der vergangenen Mieterhöhung diesmal gar nicht erst im Schreiben auftauchen.

Viele Mieter*innen halten drei Prozent Mietaufschlag für rechtmäßig

Der Pensionär aus Rumphorst fand die Erhöhung zwar ungerecht, aber offensichtlich durch die Gesetzgebung gedeckt – er unterschrieb die beiliegende Zustimmungserklärung sofort, denn er wollte das Ärgernis gleich zu den Akten legen. Als er Monate später den sinnvollerweise eingerichteten monatlichen Dauerauftrag ändern wollte, schaute er sich die Erhöhung in dem Brief nochmals genauer an. Dabei fiel ihm auf: „In dem Schreiben sind nach einer Zwischensumme für die aus dem Mietspiegel abgeleiteten Mieterhöhungen weitere drei Prozent Mietzuschlag aufgeführt. Diese werden mit der Infrastruktur in der Stadt Münster begründet. Das ist nicht zulässig!“

Eine zusätzlich erhöhte Miete für Kitas, Alteneinrichtungen, Sportvereine in der Stadt oder auch den Flughafen Münster-Osnabrück zu verlangen, ist nicht zulässig (vergleiche SPERRE Winter-Ausgabe 2023).

Besonders dreist ist, dass auch „Spielplätze in 1.000 m“ (siehe Bild) an dieser Stelle von der LEG aufge-

führt werden, obwohl die LEG Spielplätze im Rahmen des Mietspiegels als „öffentliche Grünflächen im Umkreis von 100 m“ schon einbezieht. Der Versuch, die LEG-Mieter*innen in Münster für die vorhandene öffentliche, mit Steuermitteln erstellte Infrastruktur, an deren Finanzierung sich die LEG durch ihren Börsenplatz London

und ihren Firmensitz Düsseldorf praktisch nicht beteiligt, zusätzlich zur Kasse zu bitten, erzürnte den Pensionär aus Rumphorst. Und zwar derartig, dass er die Unterschrift unter diese dreiprozentige Mieterhöhung zurückzog und den Betrag von rund 20 Euro monatlich nie bezahlte.

Erneuter Rechtsstreit?

Da Mieter*innen grundsätzlich ihre Unterschrift unter einer Zustimmung zur Mieterhöhung nicht widerru-

fen können, läuft es nun auf einen weiteren Rechtsstreit mit der LEG hinaus, denn der ehemalige Eisenbahner fühlt sich übertölpelt: „Ich habe die Nichtabdeckung dieser Erhöhung durch den Mietspiegel erst nicht erkennen können.“ Inzwischen hat er eine Zahlungsaufforderung von einem Inkassounternehmen bekommen, da die LEG den Rechtsweg zunächst wohl nicht beschreiten will. Nachvollziehbar, denn ihr Verhalten mit den im Schreiben versteckten, zusätzlichen und unberechtigten Mieterhöhungen – was auch alle drei Mietervereine in Münster so sehen – würde sonst Thema vor dem Amtsgericht. Dies wäre allerdings im Sinne der LEG-Mieter*innen in Münster.

Bei einem entsprechendem Urteil könnte die LEG schließlich generell auf die drei unredlichen Prozent Mieterhöhung, durch die in einem Jahr in der Stadt eine Geldsumme von über 1.000.000 Euro zusammenkommen dürfte, verzichten und damit die Mieter*innen erheblich entlasten. ■

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein
Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr
✉ msv@muenster.de
www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59

Kompetent.
Schnell.
Preiswert.

Demokratietraining in Gievenbeck

Das Mehrgenerationenhaus
und Mütterzentrum MuM

Von Arnold Voskamp

Die SPERRE verteilen wir in Münster an vielen Orten, wo Menschen zusammenkommen. Eine dieser Stellen ist das MuM, der Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V. in Gievenbeck. Schon lange wollte sich unser Redaktionsmitglied Arnold Voskamp das angucken. Dienstags um 13 Uhr gibt es im Offenen Treff den Mittagstisch 50+, mit einem Drei-Gänge-Menü ging sein Besuch also los.

20 bis 25 Menschen saßen und aßen in verschiedenen Gruppen zusammen. Sie hatten sich offensichtlich schon kennengelernt und wussten miteinander zu reden.

Der Offene Treff ist der Kern des MuM. Eine Reihe von ehrenamtlich engagierten Frauen hat sich zu „Gastgeberinnen“ schulen lassen. Gastgeberinnen kommen aus dem Mütterzentrumskonzept, die Schulungen werden von den Mütterzentrumsverbänden angeboten. Gäste sollen sich willkommen und mit all ihren Anliegen angenommen fühlen.

Die Offenheit für vielfältige Anliegen ist am Programm des Hauses zu erkennen, Anregungen und Aktivitäten aus dem Kreis der Gäste füllen das Wochenprogramm des Offenen Treffs und das Programmheft. Da gibt es das Kindercafé, den Mittagstisch 50+, eine Mediensprechstunde, Inklusives Tanzen, ein Repair-Café, den Second-hand-Shop, verschiedene Selbsthilfegruppen, Yoga- und Zumba-Kurse. Verschiedene Beratungsangebote drehen sich um Familie, Kinder und die Verbindung mit einer Berufstätigkeit.

Ein Deutsch-Treff, das internationale Frühstück oder das Angebot der muttersprachlichen Unterstützung gehen auf die Bedürfnisse von eingewanderten Menschen ein. In mittlerweile zwölf Sprachen kann man muttersprachliche



Fotos: MuM



Begleitung zum Arzt oder einem Amt bekommen. Unter den etwa 60 Ehrenamtlichen, den „Alltagsheld:innen“, sind mehr als 25 Zugewanderte aus anderen Kulturen aktiv – es geht also sehr weltoffen zu im MuM.

„Was ist denn hier der rote Faden?“

„Manchmal werden wir gefragt: Es gibt so viel Verschiedenes im MuM, aber was ist denn hier der rote Faden?“ Anja Wenning, die kaufmännische Leiterin, antwortet dann: „Wir haben hier mit dem MuM einen Rahmen. Wer will, bringt neue Ideen und das Handeln ein. Der rote Faden ist das, was ihr davon macht.“ Dieser rote Faden wird gut aufgenommen und auch weitergesponnen. „Selbst etwas anpacken und gemeinsam gestalten zu können, das ist auch eine Schulung in Demokratie“, ergänzt Cora Georgi, pädagogische Leiterin im MuM. Das ist heutzutage ja gefordert.

Das MuM ist vor gut 28 Jahren als Mütterzentrum aus einer Gievenbecker Mütterinitiative entstanden und hat sich 2008 zum Mehrgenera-



tionenhaus weiterentwickelt. Lange Jahre war das MuM in einer alten, aber kreativ gestalteten Baracke am Gescherweg aktiv. Vor einem Jahr ist das MuM umgezogen in ein neu gebautes Haus direkt nebenan. „Das war natürlich eine deutliche Änderung“, sagt Cora Georgi. „Im alten MuM war alles nicht so perfekt, wir mussten und konnten vieles selber gestalten. Dafür hat das neue Zentrum bessere räumliche Bedingungen. Es ist beispielsweise barrierefrei. Man kommt leichter rein und die Toiletten haben breite Türen. Für die Inklusion ist das natürlich sehr gut.“

Die inklusiven Angebote sind angeregt worden von einer ehrenamtlich tätigen Mutter eines Kindes mit Einschränkungen.

Das MuM hat einen deutlichen Bezug zum Stadtviertel. Das macht sich bei den Gästen bemerkbar und ebenso bei der Zusammenarbeit mit vielen Gievenbecker Einrichtungen. In der Bauzeit, als das alte Zentrum weg und das neue noch nicht da war, konnte das MuM im benachbarten Gemeindezentrum einer Kirche weitermachen.

Aus der Baracke in den barrierefreien Neubau

Teilweise flossen eigene Wünsche in die Gestaltung des neuen Hauses ein, freut sich Cora Georgi. „Ein Studienprojekt vom Fachbereich Design hat mit uns Aktiven, auch den Ehrenamtlichen, viel Zeit verbracht. Wir haben ausführlich beraten und geplant, wie wir uns ein gutes Zentrum vorstellen. Einen Teil unserer Wünsche hat die Wohnungsgesellschaft der Stadt Münster, die Wohn- und Stadtbau, als Bauherrin umgesetzt.“

Neben dem Offenen Treff gibt es ein Spielzimmer, auf der anderen Seite eine Küche, oben eine (teilbare) kleine Turnhalle, Platz für den Secondhand-Shop und ein Bücherregal sowie für zwei kleine Büros, dazu draußen einen kleinen Garten. Das Mini-MuM im Hof Hesselmann bietet zweimal pro Woche einen Offenen Treff für Kinder im Stadtteil Mecklenbeck.

Ein Bundesprogramm für Mehr-Generationen-Häuser unterstützt das MuM und wesentlich die Stadt Münster.

Die neue Miete ist zwar deutlich höher als früher in der Baracke. Da ist die Stadt aber sehr positiv eingesprungen.

Etwa 15 Prozent der Finanzen bestreitet der Verein aus Eigenmitteln, also Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Ähnlichem. Anja Wenning ist das wichtig: „Wir freuen uns über jede Unterstützung. Damit haben wir einen Spielraum, Anregungen von unseren Gästen aufzugreifen und Neues anzupacken.“ ■

Das Programm von MuM finden Interessierte unter <https://www.mum-muenster.de/>



Amt für Grünflächen,
Umwelt und Nachhaltigkeit

STADT MÜNSTER

Beratung und Veranstaltungen zu Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

Unsere Themen:

- Energiesparen & Heizkostenabrechnung
- Lüften & Schimmel
- Luft & Lärm
- Grünflächen und Bäume
- ... und vieles mehr

Unsere Beratungszeiten

Di, Mi, Do	10 – 12 Uhr & 14 – 16 Uhr
Fr	10 – 14 Uhr
3. Sa/Monat	10 – 14 Uhr

Besuchen Sie uns am Ludgerikreisell

Haus der Nachhaltigkeit

Hammer Straße 1, 48153 Münster

www.stadt-muenster.de/nachhaltig

Tel. 0251 / 4 92 67 67

Alles, was **neu** wird

Zu Beginn des neuen Jahres sind Änderungen in der Sozialgesetzgebung wirksam geworden. Die wichtigsten sind hier zusammengefasst und aufgeführt. Einige davon treten später, im Laufe des Jahres 2024 also, in Kraft.

Von Christoph Theligmann



Fotos: Agneta Becker



Zum 1. Januar stiegen die Regelsätze für das Bürgergeld und die Sozialhilfe. So erhalten Alleinstehende jetzt 563 Euro pro Monat, was einem Anstieg von 61 Euro entspricht. Für Paare bzw. Bedarfsgemeinschaften stieg der Satz von 451 auf 506 Euro pro Partner. Kinder und Jugendliche erhalten je nach Altersstufe 39 bis 51 Euro mehr als bisher.

Zudem gibt es etwas mehr Geld für den Schulbedarf wie Taschenrechner und Schriftzeug: für das erste Schulhalbjahr 130 statt bisher 116 Euro und für das zweite 65 statt 58 Euro.

Der gesetzliche Mindestlohn stieg zum 1. Januar von 12 Euro auf 12,41 Euro brutto pro Stunde. Auch einzelne Branchen-Mindestlöhne sind gestiegen, zum Beispiel im Schreinerhandwerk, bei Elektrobetrieben und in der Gebäudereinigung. In der Altenpflege erhalten Pflegehilfskräfte

ab 1. Mai 15,50 Euro pro Stunde, qualifizierte Pflegehilfskräfte mit einer einjährigen Ausbildung 16,50 Euro und Pflegefachkräfte 19,50 Euro.

Das gilt in Pflegebetrieben. Bei Beschäftigungen in Privathaushalten ist der gesetzliche Mindestlohn von aktuell 12 Euro die Grundlage.

MINIJOBS

Anders als bei früheren Mindestlohn-Erhöhungen reduziert sich für Minijobber nicht mehr die Arbeitszeit, denn Mindestlohn und die Minijob-Verdienstgrenze sind jetzt gekoppelt. Nach Mitteilung der Minijob-Zentrale sind weiterhin etwa 43 Arbeitsstunden im Monat möglich.

Ein Minijob liegt dann vor, solange der voraussichtliche Jahresverdienst die Grenze von 6456 Euro nicht überschreitet. Das entspricht maximal 538 Euro Monatsverdienst.

AUSGLEICHSABGABE

Arbeitgeber, die 20 oder mehr Arbeitsplätze anbieten, müssen mindestens fünf Prozent davon mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Tun sie das nicht, wird eine sogenannte Ausgleichsabgabe fällig. Deren Höhe richtet sich danach, wie weit das jeweilige Unternehmen vom Fünf-Prozent-Ziel entfernt ist.

2024 kommt eine neue, vierte Stufe hinzu: Betriebe ab 60 Beschäftigten, die keinen einzigen Schwerbehinderten beschäftigen, müssen 720 Euro Ausgleichsabgabe pro Monat zahlen.

AZUBIS

Auszubildenden soll der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden, das wird unter anderem ab April 2024 durch ein Berufsorientierungspraktikum möglich. Dabei können für kurze

Änderungen im Bereich Arbeit und Soziales in 2024

und auch überregionale Praktika die Fahrt- und Unterkunftskosten übernommen werden.

Für junge Leute, die im Jahr 2024 eine Ausbildung beginnen und deren Betrieb keiner Tarifbindung unterliegt, gilt eine Mindestvergütung von 649 Euro pro Monat. 2023 hatte der Einstiegs-Mindestsatz bei 620 Euro gelegen. Auch Azubis im zweiten bis vierten Lehrjahr bekommen mehr Geld.

AUSLÄNDISCHE FACHKRÄFTE



Das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz wird ab März 2024 erweitert. So erhalten etwa Fachkräfte, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen wollen, eine Aufenthaltserlaubnis für 24 statt 12 Monate, um an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Zudem müssen zum Beispiel ausländische IT-Spezialisten für ein Visum keine Sprachkenntnisse mehr vorweisen, außerdem nur noch zwei statt drei Jahre Berufserfahrung. Pflegehilfskräfte aus Drittstaaten können im Gesundheits- und Pflegebereich beschäftigt werden, auch wenn ihre Ausbildungszeit unter drei Jahren gelegen hat.

RENTEN



Laut aktuellem Rentenversicherungsbericht ist im Juli mit einer Rentenerhöhung von circa 3,5 Prozent zu rechnen. Rentenbeziehende, die vor 2019 eine Erwerbsminderungsrente erhalten haben, können mit einem Extra-Zuschlag von 7,5 Prozent rechnen, wenn die Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente zwischen Januar 2001 und Juni 2014 begann.

Beim Rentenbeginn zwischen Juli 2014 und Dezember 2018 gibt es einen Zuschlag von 4,5 Prozent. Die Rentenversicherung prüft automatisch, wer Anspruch auf den Zuschlag hat.

BETRIEBSRENTE UND KRANKENVERSICHERUNG



Bei Pflichtversicherten gilt für Betriebsrenten ein Freibetrag, auf den keine Krankenkassenbeiträge fällig werden. Bislang waren das 169,75 Euro im Westen und 164,50 Euro im Osten. Zum 1. Januar stieg diese Grenze auf 176,75 Euro in Westdeutschland und auf 173,25 Euro in Ostdeutschland. Beiträge müssen



also erst gezahlt werden, wenn die Betriebsrenten höher sind als dieser Wert. Für freiwillig Versicherte gibt es keinen Freibetrag.

KRANKMELDUNG AN DIE ARBEITSAGENTUR



Arbeitslose, die gesetzlich krankenversichert sind, müssen der Agentur für Arbeit zwar weiterhin melden, wenn sie krank sind, aber ab 1. Januar keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mehr vorlegen. Stattdessen kann die Behörde diese Meldung automatisiert bei der zuständigen Krankenkasse abrufen.

Das gilt auch für Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

DEMOKRATIE FÖRDERN!

Demokratiefördergesetz

gruene-muenster.de

Für faire und gesellschaftliche Teilhabe an Demokratie.
Wir bringen das **Demokratiefördergesetz** schnellstmöglich auf den Weg!



Foto: Tom Wieden- pixabay.com

Änderungen im Bereich Arbeit und Soziales in 2024



Foto: Agneta Becker

BEZAHLTES PFLEGESTUDIUM



Studierende in der Pflege erhalten ab 1. Januar für die gesamte Dauer ihres Studiums eine Vergütung. Außerdem wird die akademische Pflegeausbildung zum dualen Studium hochqualifiziert. Wer bereits eine Pflegeausbildung an einer Hochschule begonnen hat, erhält für die verbleibende Studienzzeit ebenfalls eine Vergütung.

Arbeitgeber haben noch bis Ende 2024 die Möglichkeit, ihren Mitarbeiter*innen eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen, ohne dass dafür Lohnnebenkosten anfallen. Die Prämie kann bis zu 3000 Euro betragen.

ARBEITNEHMER-SPARZULAGE



Ab 2024 haben deutlich mehr Menschen Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage. So gibt es einen Staatszuschuss für Arbeitnehmer*innen mit geringem Einkommen, die vom Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen erhalten. Dazu zählen etwa Sonderzahlungen für Bausparverträge, Aktienfonds oder Riester-Verträge. Anspruchsberechtigt waren bislang Alleinstehende mit maximal 20.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr und Lebensgemeinschaften

bis 40.000 Euro. Diese Einkommensgrenzen stiegen jetzt zum 1. Januar 2024 auf 40.000 beziehungsweise 80.000 Euro.

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN



In der gesetzlichen Krankenversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze bundesweit einheitlich auf 62.100 Euro jährlich, das sind 5175 Euro im Monat. Die Versicherungspflichtgrenze liegt bei 69.300 Euro im Jahr bzw. 5775 Euro im Monat. Wessen Bruttogehalt höher ist, der oder die kann sich privat krankenversichern lassen.

Auch die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steigt, und zwar in den ostdeutschen Bundesländern auf 7450 Euro und im Westen auf 7550 Euro im Monat. In der knappschaftlichen Rentenversicherung erhöht sich die Einkommensgrenze auf 9200 Euro pro Monat im Osten und 9300 Euro im Westen.

EINKOMMENSTEUER



Bei der Einkommensteuer steigt der Grundfreibetrag um 696 Euro auf 11.604 Euro. Der Kinderfreibe-

trag steigt um 360 auf 6384 Euro. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent wird 2024 ab einem Jahreseinkommen von 66.761 Euro erhoben. 2023 hatte die Grenze bei 62.810 Euro gelegen.

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG



Ab 2024 gilt eine höhere Freigrenze beim „Soli“: Erst, wenn die zu zahlende Lohn- oder Einkommensteuer über 18.130 Euro bzw. bei Zusammenveranlagung über 36.260 Euro pro Jahr liegt, wird der Beitrag fällig.

PFÄNDUNGS-FREIGRENZEN



Die gesetzlichen Pfändungsfreigrenzen werden zum 1. Juli 2024 wieder angepasst. Sie garantieren verschuldeten Personen mit Arbeitseinkommen ein Existenzminimum. Liegt das Arbeitseinkommen über dem Grundfreibetrag, bleibt dem Schuldner ein gewisser Teil vom Mehrverdienst erhalten. Der pfändungsfreie Betrag erhöht sich zudem, wenn der Schuldner gesetzlich zu Unterhaltsleistungen verpflichtet ist. Bei Alleinstehenden wird die Pfändungsfreigrenze ab 1. Juli gemäß einer Rundungsvorschrift auf den nächsten vollen 10-Euro-Betrag aufgerundet.

ARBEITSUNFÄLLE DIGITAL MELDEN

Ab dem 1. Januar können Betriebe Unfälle und Berufskrankheiten ihrer Mitarbeiter auch online an die Gesetzliche Unfallversicherung melden. Dafür wurde ein Serviceportal eingerichtet.

Ab 2028 wird die digitale Übermittlung dann zur Pflicht. Einheitliches SV-Meldeportal: Arbeitgeber und Selbstständige können für Meldungen an die Sozialversicherungsträger ab 2024 nur noch das im Oktober gestartete „SV-Meldeportal“ nutzen. Das von vielen noch genutzte Alternativportal sv.net wird komplett ersetzt und ist Ende Februar 2024 endgültig abgeschaltet worden.

WENIGER BARGELD FÜR GEFLÜCHTETE IN UNTERKÜNFEN

Ab Januar 2024 erhalten Geflüchtete, die Bürgergeld oder Sozialhilfe beziehen und in Gemeinschaftsunterkünften mit Vollverpflegung leben, kein Bargeld mehr für Lebensmittel und Haushaltsenergie. Der Wert dieser Sachleistung beträgt bei einem alleinstehenden Erwachsenen 186 Euro. Dieser Betrag wird nun vom Bürgergeld bzw. der Sozialhilfe abgezogen.

ELTERNGELD UND ELTERNZEIT

Ab 2024 haben weniger Gutverdienende Anspruch auf Elterngeld. So sollen ab 1. April nur noch Paare mit einem zu versteuernden Einkommen bis 200.000 Euro pro Jahr



Elterngeld erhalten. Für Alleinerziehende wird die Einkommensgrenze auf 150.000 Euro pro Jahr abgesenkt.

Geplant ist zudem, dass nach dem zwölften Lebensmonat des Kindes nicht mehr beide Elternteile gleichzeitig das Basiselterngeld beziehen können. Eltern sollen nur noch einen Monat gemeinsame Elternzeit nehmen können, bisher waren es zwei Monate.

KINDER- ZUSCHLAG

Familien mit sehr geringem Einkommen erhalten ab 1. Januar unter Umständen mehr Geld: Der mögliche Höchstbetrag für den Kinderzuschlag steigt von 250 auf 292 Euro pro Monat. Die genaue Höhe richtet sich jeweils nach den persönlichen Lebensumständen der Familie.

Wer den Kinderzuschlag bereits erhält oder beantragt hat, muss nicht aktiv werden: Bei Berechtigung wird der Betrag automatisch angepasst.

DÜSSELDORFER TABELLE

Trennungskindern steht in diesem Jahr mehr Geld zu als bislang. Auch volljährige Kinder haben nun Anspruch auf mindestens 689 Euro im Monat, das sind 61 Euro mehr als bisher. Der Bedarfssatz von Studierenden, die nicht mehr zu Hause leben, bleibt jedoch unverändert bei 930 Euro.

Gleichzeitig steigt aber auch der Selbstbehalt für Unterhaltspflichtige leicht an: für nicht erwerbstätige Väter und Mütter auf 1200 Euro statt bisher 1120 Euro, für Erwerbstätige auf 1450 statt 1370 Euro. ■

vhs Volkshochschule Münster **STADT MÜNSTER**

Mit Sprachen neue Horizonte eröffnen!

- 26 Sprachen auf verschiedenen Niveaustufen
- Mit dabei: Suaheli **NEU**
- Sprachkurse für die Reise
- Bildungsurlaube Englisch, Französisch, Italienisch & Spanisch

Jetzt anmelden:
<https://kurse.vhs-muenster.de>

Bürgergeld:

Was sich beim Regelbedarf in 2024 alles ändert



Foto: Agneta Becker

Zum 1. Januar 2024 wurden die einzelnen Regelbedarfe des Bürgergeldes um 12,2 Prozent angehoben. Für Alleinstehende stieg der Regelbedarf um 53 Euro von 502 Euro auf 563 Euro. Entsprechend stiegen auch die Beträge für Partner*innen in der Bedarfsgemeinschaft von 451 Euro auf 502 Euro.

Seit 2023 findet beim Bürgergeld zusätzlich zur Preisentwicklung und Nettolohnentwicklung auch die voraussichtliche Inflation Berücksichtigung. Für alle Kinder und Jugendlichen wird monatlich ein Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro vom Jobcenter gezahlt.

Falls ein stationärer Aufenthalt (Krankenhaus, Reha usw.) nicht länger als sechs Monate dauert, werden Leistungen für Regelbedarf und Mietkosten komplett übernommen. Die Verpflegung im Krankenhaus wird auf die Regelbedarf-Leistungen nicht angerechnet.

Vom Jobcenter werden zusätzlich zum Regelsatz die Heizkosten und Kosten für die Wohnung (Unterkunft) gezahlt. Die Heizkosten werden nur in einer angemessenen Höhe übernommen. Für die Wohnungskosten gilt mit der Einführung des Bürgergeldes eine zwölfmonatige Karenzzeit, in dieser Zeit wird die Angemessenheit der Wohnung nicht überprüft.

Wenn zum Beispiel in 2023 das Bürgergeld das ganze Jahr bezogen worden war, endete somit die Karenzzeit im Dezember 2023. Ab Januar 2024 kann daher das Jobcenter die Angemessenheit der Mietkosten überprüfen. rio

Bedarf	Bürgergeld bis 2023 in €	Bürgergeld ab 2024 in €
Regelbedarf für Alleinstehende/ Alleinerziehende (Regelbedarfsstufe 1)	502	563
Volljährige Partner*innen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (Regelbedarfsstufe 2)	451	506
Erwachsene Behinderte in stationären Einrichtungen (Regelbedarfsstufe 3)	402	451
RL unter 25-Jährige im Haushalt der Eltern (Regelbedarfsstufe 3)	402	451
Kinder zwischen 14 und 17 Jahren (Regelbedarfsstufe 4)	420	471
Kinder zwischen 6 und 13 Jahren (Regelbedarfsstufe 5)	348	390
Kinder zwischen 0 und 5 Jahren (Regelbedarfsstufe 6)	318	357

Regelbedarf seit dem 1. Januar 2024

Anteil am Regelbedarf	in % der Regelleistung	in €
Nahrung, alkoholfreie Getränke	34,70	195,36
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	9,76	54,95
Post und Telekommunikation	8,94	50,33
Bekleidung, Schuhe	8,30	46,73
Wohnen, Energie, Wohnstandhaltung	8,48	47,74
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	6,09	34,29
andere Waren und Dienstleistungen	7,98	44,93
Verkehr	8,97	50,50
Gesundheitspflege	3,82	21,51
Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	2,61	14,69
Bildung	0,36	2,03
Gesamt	100	563,00

Quelle: <https://www.hartziv.org/regelsatz/#Regelbedarfsstufen-Uebersicht>

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeistert



individuell

überzeugende Lösungen in
Ihrer persönlichen Beratung



komfortabel

Ihre Druckdaten in der
Online-Vorschau erleben



begeistert

in Qualität, Lieferung
und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

CHANCE o.v.

www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo. - Fr.: 9.00 - 19.00 Uhr, Sa. geschlossen

Ombuds- und Schlichtungsstelle

Unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstelle für Leistungsberechtigte des Jobcenters Münster

- kostenlos, neutral und vertraulich -



Foto: Stadt Münster/Meike Reiners

Die Ombudsstelle

Die Ombudspersonen klären mit Ihnen die Situation und zeigen Ihnen mögliche Handlungsoptionen auf.

Die Ombudspersonen beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offenstehen.

Die Beratung der Ombudsstelle ersetzt nicht den Rechtsweg.

Die Schlichtungsstelle

Ein Schlichtungsverfahren gemäß § 15a SGB II soll stattfinden, wenn es nicht gelingt, einen Kooperationsplan zur Verbesserung der beruflichen (Wieder-)Eingliederung zu erstellen.

Das Schlichtungsverfahren kann von den Leistungsberechtigten des Jobcenters, von den Mitarbeitenden des Jobcenters oder von beiden eingeleitet werden.

Vereinbaren Sie gerne telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

Kontaktdaten:

Tel. 02 51/4 92-70 69 | Ombudsstelle@stadt-muenster.de | Schlichtungsstelle@stadt-muenster.de
Stadthaus 1 | Klemensstraße 10 | 48143 Münster | Zimmer 1.029



Foto: Agneta Becker

Armut verkürzt die Lebenserwartung

In Münster wird diskutiert, wie sich negativen Auswirkungen auf die Gesundheit begegnen lässt

Von Regina Ioffe

Arme Menschen sterben eher – diese Erkenntnis ist nicht neu. Die Gründe dafür sind ebenfalls weitgehend bekannt. Doch welche Gegenmaßnahmen sind nicht nur allgemein, sondern ganz genau vor Ort geeignet, um an dem Gesundheitsstatus vor Ort etwas zu ändern? Die Stadt Münster, Mitglied im „Gesunde-Städte-Netzwerk“ arbeitet an einem Handlungsprogramm.

Ende August 2023 fand in Münster die Konferenz „Gesundheit für alle – Gemeinsam die gesunde Stadt gestalten“ statt. Sie wurde im Rahmen eines Projektes am Institut für Geographie der Universität Münster unter der Leitung von Professorin Dr. Iris Dzudzek organisiert, die 2018 den Universitätspreis für exzellente Lehre der Goethe Universität Frankfurt verliehen bekam. An der Konferenz beteiligten sich folgende Vertreter von Wissenschaft und Verwaltung: für die Stadt Münster Oberbürgermeister Markus Lewe, Robin Denstorff (Dezernent für Planung, Bau und Wirtschaft), Corne-

lia Wilkens (Dezernentin für Soziales, Integration, Kultur und Sport) und Dr. Matthias Schmidt (Geschäftsführung im Arbeitskreis Nachhaltige Stadtentwicklung) sowie außerdem Nikolaj Salzman (Berater Lebenswelten der Techniker Krankenkasse) und Prof. Dr. Heike Köckler (Hochschule für Gesundheit Bochum).

Unterschiede bestehen sogar schon zwischen einzelnen Stadtteilen

Aus Studien in den USA ist bekannt, dass Armut negative Auswirkungen

auf die Gesundheit hat und dass arme Menschen in Stadtteilen mit mehr Schadstoffen in der Umwelt leben. Studien des Robert-Koch-Instituts (KiGGS und GEDA) zeigen auch für Deutschland Unterschiede bei Gesundheit und Lebenserwartung von Menschen in Abhängigkeit von deren sozio-ökonomischem Status. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in armen Kommunen in Deutschland bezogen auf jeweils alle Einwohner fünf Jahre niedriger als in reichen Kommunen.

Noch stärkere Diskrepanzen treten zwischen einzelnen Stadtteilen auf: In armen Stadtteilen ist die durchschnittliche Lebenserwartung um bis zu 12 Jahre gegenüber reichen Stadtteilen verkürzt. Das hat natürlich Gründe: Häufig leben einkommensschwache Menschen in Stadtteilen mit mehreren ungünstigen Faktoren. Die Chancen, ein gesundes Leben zu führen, sind also ungleich verteilt. Im Vortrag erwähnte Dzudzek Daten von ausländischen Forschern, wonach die Gesundheit zu 21 Prozent von der Genetik bzw. Biologie bestimmt wird und zu 38 Prozent vom individuellen Verhalten, Lebensstil. Die weiteren Faktoren sind zu 7 Prozent physisches Umfeld (zum Beispiel Qualität einer Wohnung oder eines Hauses), 11 Prozent medizinische Versorgung, 23 Prozent soziale Determinanten.

Dzudzek zeigte in ihrem Vortrag aber auch, dass die Gesundheit gefördert werden kann sowohl auf dem individuellen Niveau durch Verhaltensänderungen (Bewegung, Ernährung, Verzicht auf das Rauchen) als auch auf dem gesellschaftlichen Niveau (Wohnen, Arbeiten, Einkommen, Bildung, urbanes Grün, Stressreduktion durch Bekämpfung der gesellschaftlichen Diskriminierung und Stressreduktion und psychische Widerstandsfähigkeit durch Möglichkeiten der sozialen Teilhabe). Lebensverhältnisse, die in Verantwortung des lokalen Staates, der Stadt

und der Zivilgesellschaft liegen, beeinflussen insgesamt bis zu 41 Prozent die Gesundheit einer Person. Krankmachenden Verhältnissen wie Lärm, Luftschadstoffe, fehlende Grün- und Freiflächen oder soziale Benachteiligung sind zunehmend ärmere Menschen ausgesetzt.

Handlungsprogramm für Münster bis zum Jahr 2026

Münster gehört zum Gesunde-Städte-Netzwerk. 2022 und 2023 erfolgte eine Identifikation von möglichen

gen. So nehmen Kindergarten-Kinder aus Stadtteilen wie Berg Fidel, Coerde, Kinderhaus-West und Angelmodde leider Spitzenpositionen auf der Rangliste für behandlungsbedürftige Karies ein, was möglicherweise auf falsche Ernährung hinweist. Stadtteile wie Coerde, St. Josef, Kinderhaus-Ost und Kinderhaus-West, Hiltrup-Mitte und Hiltrup-Ost haben höhere Anteile von Kita-Kindern, deren Gewicht über der Altersnorm liegt (in dem Bereich von Übergewicht oder sogar Adipositas).



Foto: Agneta Becker

Handlungsfeldern auf der gesamtstädtischen Ebene und auf der Ebene von einzelnen Stadtteilen wie Berg Fidel, Coerde oder Hansaviertel mit der Befragung von Einwohner*innen. Zum Jahr 2026 soll ein kommunales Handlungsprogramm erarbeitet werden. Stadtteile wie Berg Fidel und Coerde stehen nicht zufällig auf der Liste mit Handlungsbedarf.

In Münster gibt es leider eine Häufung von Gesundheitsproblemen, die schon Kinder betreffen, wie Schuleingangsuntersuchungen zei-

Häufig leben einkommensschwache Menschen in Stadtteilen mit mehreren ungünstigen Faktoren. Die Chancen, ein gesundes Leben zu führen, sind also ungleich verteilt.

Der Anteil der Kinder, die zur Schuleingangsuntersuchung noch nicht schwimmen können, ist am höchsten in Coerde, Berg Fidel und Kinderhaus-West.

Damit befinden sich die bedenklichen Daten von Schuleingangsuntersuchungen aus Münster in Übereinstimmung mit anderen Erhebungen in Deutschland.

Dr. Lars Handrich von der DIW Econ GmbH schreibt 2023 in seiner Kurzepertise für die Diakonie Deutschland¹:

„Im Folgekostenbereich Gesundheit liegt beispielsweise für arbeitsunfähige Kinder das Risiko höher, gesundheitliche Probleme zu entwickeln und deshalb langfristig arbeitsunfähig zu werden oder Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen zu müssen. Alleine die direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit Adipositas, deren Risiko mit Kinderarmut steigt, lagen 2016 bei jährlich mehr als 60 Milliarden Euro (Effertz, Engel, Frank, & Linder, 2016)“.

Ein weiteres Zitat²:

„Leben Haushalte in Armut, so hat dies einen direkten Einfluss auf die Gesundheit der Haushalte und der darin lebenden Kinder. Oft kommt es zu einer Kumulation von Gesundheitsrisiken. Kinder aus armen Haushalten treiben beispielsweise weniger Sport... So können Eltern aus den einkommensschwächsten Haushalten etwa zehnmal weniger Geld

für Medikamente, Arztkosten und therapeutische Angebote ausgeben als Eltern aus den einkommensstärksten Verhältnissen (iwd, 2022).

Armut wirkt sich auch auf die Ernährungsweise der betroffenen Kinder aus... Im Ergebnis sind Kinder und Jugendliche aus prekären sozialen Milieus eher übergewichtig und von Adipositas betroffen als Kinder aus gehobenen Milieus (HBSC-Studienverband Deutschland, 2020). Auch Krankheiten wie Diabetes oder Bluthochdruck treten häufiger in armutsgefährdeten Haushalten auf als im Bevölkerungsdurchschnitt(...)“.

Erste erfolgreiche Projekte

Die Stadtverwaltung hat bereits einige Problemfelder für Münster erkannt und erfolgreiche Projekte durchgeführt. Dazu zählen zum Beispiel das Projekt „Gesundes Essen für alle“ vom HOT Coerde unter der Leitung von Gemeindepädagogin und Sozialpäda-

Eine gesunde Stadt ist eine Stadt, in der Gesundheit und Wohlergehen der Bürger im Mittelpunkt des Entscheidungsprozesses stehen.

(Aus: „Gesunde Städte – Gesunde Menschen“, WHO)

gogin Lisa Wesbuer, Fahrradkurse für Frauen vom Verein „Move und meet“ in Coerde, Sport- und Bewegungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vom Stadtsportbund in Coerde und Berg Fidel. Hoffentlich werden im Laufe des Projektes „Gesundheit in der nachhaltigen Stadt“ weitere wichtige Handlungsfelder aufgespürt und durch eine sichere Finanzierung von der Stadtverwaltung Münster langfristig unterstützt. ■

¹ Kosten (k)einer Kindergrundsicherung: Folgekosten von Kinderarmut, DIW ECON GmbH, Berlin, 2023, Einführung S.i.

² Kosten (k)einer Kindergrundsicherung: Folgekosten von Kinderarmut, DIW ECON GmbH, Berlin, 2023, S. 11,12.

Brot für Alle. Arbeit für Jede*n.

Seit unserer Gründung schaffen wir Arbeits- und Ausbildungsplätze für alle Menschen. Ganz ohne Geschlechterklischees und Stereotypen – mit gerechter und gleichberechtigter Arbeitsteilung und starken Zukunftschancen für alle. Denn wir sind der tiefen Überzeugung, dass gute Lebensmittel nicht allein aus guten Zutaten, sondern auch durch faires, solidarisches Miteinander und zukunftsorientiertes Handeln im Einklang mit unserer Umwelt entstehen.

Dafür stehen wir – bis zum letzten Krümel.



cibaria

Gegen Diskriminierung und Ausgrenzung – für ein soziales und vielfältiges Miteinander

„Münster-Kompass für Zugewanderte“ –
neuer Ratgeber des AbM e.V. jetzt erhältlich

Seit Jahresbeginn ist die neue Ratgeber-Broschüre Münster-Kompass für Zugewanderte, herausgegeben vom AbM – Arbeitslose brauchen Medien e.V., in Münster erhältlich.

Der AbM e.V. ist bereits Herausgeber der quartalsweise erscheinenden SPERRE – Münsters Magazin für Arbeit, Soziales und Kultur sowie der mittlerweile in mehrfacher Auflage erschienenen Broschüre Fast umsonst ... mit dabei! und zudem Trägerverein des MALTA – Münsters ArbeitsLosenTreff Achtermannstraße, das sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs befindet.

Die Publikation Münster-Kompass für Zugewanderte richtet sich zuvorderst an aus dem Ausland nach Münster migrierte Menschen, seien es Geflüchtete oder aus freien Stücken Zugezogene, sowie an Ämter, Behörden, Institutionen, Vereine, Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die diese Menschen in diversen Belangen begleiten und unterstützen.

Der Ratgeber bietet auf über 80 Seiten eine Fülle an Informationen, Anlaufstellen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Möglichkeiten zur aktiven Einbringung und Mitgestaltung in den Themenschwerpunkten Integration, Sozialwesen, Gesundheit, Schutz vor Gewalt, Kultur und Religion im Stadtgebiet Münster.

Ein Novum im integrativen Angebot der Stadt

Damit ist der Münster-Kompass für Zugewanderte der erste Ratgeber in diesem Format und Umfang, der sich gezielt an nicht-deutsche Neu-Münsteraner*innen und ihr soziales Umfeld wendet. Er stellt somit ein Novum im integrativen Angebot der Stadt Münster dar.

Die Broschüre ist kostenlos und ab sofort im MALTA – Münsters ArbeitsLosenTreff Achtermannstraße (Achtermannstraße 10-12, im Hof des cuba) sowie in den Räumlichkeiten der SPERRE-Redaktion, Berliner Platz 8, erhältlich. Die Auslage bzw. Vergabe der Broschüre an weiteren Stellen im Stadtgebiet wird aktuell vorbereitet.

Wir vom AbM e.V. möchten mit dem Münster-Kompass für Zugewanderte alle in Münster angekommenen und noch ankommenden Menschen herzlich willkommen heißen und einen Überblick über das vielfältige Angebot an begleitender Unterstützung sowie Möglichkeiten des Einbringens, Mitwirkens und der sozialen Teilhabe im und am Münsteraner Stadtleben präsentieren. In diesem Sinne soll unser Kompass auch ein Zeichen setzen gegen eine rassistisch motivierte Ablehnung, Ausgrenzung und Diskriminierung Zugewanderter, indem er einen Beitrag leistet zu einem am Frieden orientierten, integrativen, demokratischen und für alle erstrebenswerten



Münster-Kompass

für Zugewanderte –
Orientierungshilfen für Migranten
und Geflüchtete

Herausgeber:

AbM – Arbeitslose brauchen Medien e.V.
Berliner Platz 8, 48143 Münster
Tel. (0251) 51 11 21
Web: abm-ev.de
E-Mail: mail@abm-ev.de

MALTA – Münsters ArbeitsLosenTreff Achtermannstraße

Achtermannstraße 10-12,
48143 Münster
Tel. (0251) 414 05 53
Web: maltanetz.de
Mail: malta@maltanetz.de

Miteinander in der Friedensstadt
Münster.

Nicht zuletzt danken wir der Stadt Münster sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für deren finanzielle Unterstützung, die diese erste Auflage des Münster-Kompass erst ermöglicht hat. rma ■

Kostenfreier Kulturgenuss

Wie ein Verein in Münster auch armen Menschen ermöglicht, Theater und Museen zu besuchen

Von Regina Ioffe

Zu einer gesellschaftlichen Teilhabe gehört auch die kulturelle Teilhabe. Musik, Tanz, Theater, Film – alles das gehört dazu, inspiriert Menschen und bringt sie auf andere Gedanken. In der Kultur können Menschen anderen Menschen begegnen, sich austauschen und sich besser verstehen lernen.

Was ist aber, wenn das monatliche Einkommen nicht reicht, um an Kulturveranstaltungen teilzunehmen? Kultur wird dann zum unbezahlbaren Luxus. Aber kann es eine Alternative sein, sich in die eigenen vier Wände zurückzuziehen und nur fernzusehen oder das Smartphone zu nutzen? Für Schulkinder zwischen zehn und 14 Jahren gibt es in NRW tolle kostenlose oder stark ermäßigte Angebote im kulturellen Bereich während der Schulferien oder am Wochenende im Rahmen des landesweiten „Kulturrucksack“-Programms. Auch in Münster warten zahlreiche solcher Angebotedarauf, vondenKindernentdeckt und angenommen zu werden. Und was ist mit den Erwachsenen, die hungrig sind auf Kulturerlebnisse, die aber nur über ein geringes Einkommen verfügen?

In Marburg ging es los

Christine Krauskopf gründete 2010 in Marburg dafür die erste Initiative, die einen kostenfreien Zugang



Fotos: Agneta Becker

zu verschiedenen kulturellen Veranstaltungen durch die Vermittlung von freien Plätzen ermöglichte, die Kulturveranstalter zur Verfügung stellen wollten. Weitere Städte kamen danach hinzu: Göttingen, Köln, München, Berlin, Dresden, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Leipzig und andere. Finanziert werden diese Initiativen über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Der Begriff „Menschen mit geringem Einkommen“ ist

regional definiert, eine Prüfung der Bedürftigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Anmeldung der Interessierten erfolgt schriftlich. Die Teilnehmenden werden im positiven Fall vorrangig telefonisch zu den Kulturveranstaltungen eingeladen und im persönlichen Gespräch beraten, informiert und motiviert. Es besteht für den einzelnen Gast jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Vermittlungen

Wie kann ich das Angebot des Vereins Kulturliste Münster nutzen?

oder eine persönliche Auswahl von kulturellen Veranstaltungen. Individuelle Wünsche werden im Rahmen der Möglichkeiten aber berücksichtigt.

Im November 2022 erfolgte die Gründung des Vereins Kulturliste Münster. Erster Vorsitzender ist Hubert Bergmoser, seine Stellvertreterin Dr. Annette Georgi. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Zu seinen Partnern gehören aktuell: Theater Münster, GOP Variété-Theater, Wolfgang-Borchert-Theater, Cineplex Münster, Cinema & Kurbelkiste, Schloßtheater Münster, Turnier der Sieger, Boulevard Theater Münster.

Es ist wirklich lobenswert, dass in Münster kulturelle Teilhabe von allen Menschen gestärkt wird. Es ist sehr schön, dass es Bestrebungen gibt, Kultur breiteren Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen und finanzielle Hürden zu überwinden.

In Münster können sich Empfänger:innen von Bürgergeld, Sozialgeld, Grundsicherung, Wohngeld oder BAföG/BAB, sowie Inhaber:innen des MünsterPasses als Kulturgast beim Verein Kulturliste Münster anmelden.

Sie müssen einen Fragebogen mit persönlichen Angaben ausfüllen und ihre Vorlieben angeben, wie zum Beispiel Museen, Ballett, klassische Musik, Oper, Lesungen, Sport, Zirkus.

Am besten den Nachweis über das geringe Einkommen kopieren oder einscannen und

- per E-Mail schicken an: info@kulturliste-muenster.de
- oder per Whatsapp an: **(0176) 86 66 29 35**
- oder per Post in einem frankierten Umschlag an:
- **Kulturliste Münster e.V., Schillerstraße 83, in 48155 Münster**

Die Veranstalter stellen dem Verein Tickets für ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Ehrenamtliche Mitarbeiter des Kulturliste Münster e.V. vermitteln telefonisch die vorhandenen Tickets an die Kulturgäste.

Die SPERRE wünscht dem Verein Kulturliste Münster viel Erfolg, ausreichend Spender*innen und Kulturpartner*innen. Denn: Die Kultur

bringt Menschen zusammen, fördert Freundschaften und Frieden, motiviert und macht widerstandsfähiger gegenüber Problemen. ■



kostenlos • vertraulich • unabhängig
Beratung in Münster

International

Wir beraten und unterstützen auch in anderen Sprachen!

0251 – 511929

Achtermannstr. 10-12 in 48143 Münster
www.cuba-arbeitslosenberatung.de
info@cuba-arbeitslosenberatung.de

Logo of the City of Münster and the Federal Employment Agency (Bundesagentur für Arbeit).



kostenlos • vertraulich • unabhängig

Wir bieten Unterstützung ...

für

- arbeitslose Menschen
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen
- Menschen in schwierigen Arbeitsverhältnissen

bei

- Fragen rund um Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen
- beruflicher (Neu-)Orientierung
- amtlichen Schreiben und Kontakt mit den Ämtern
- Fragen zu Arbeitslosengeld (SGB III)
- Anträgen und im Widerspruchsverfahren
- Wirtschaftlichen, psychosozialen und arbeitsrechtlichen Fragen

Außerdem beraten wir zu ...

- Umgang mit Nebentätigkeiten, Minijobs, unsicheren Selbständigkeiten, Leiharbeit und anderen prekären Jobs.
- Erwerbsminderungsrente und Grundrente
- Arbeitsausbeutung (z.B. bei fehlender Lohnzahlung)

0251 – 511929

Logo of the City of Münster and the Federal Employment Agency (Bundesagentur für Arbeit).

Kurzmeldungen & Tipps



Bild: Agneta Becker

Bis zu 690.000 Pflegekräfte werden zusätzlich benötigt

Der Bedarf an Pflegekräften in Deutschland soll bis 2049 im Vergleich zu 2019 um ein Drittel steigen, prognostizieren Statistiker. Experten fordern bessere Arbeitsbedingungen und mehr Zuwanderung.

Konkret sind es mindestens 280.000 bis maximal 690.000 Pflegekräfte, die fehlen, wie das Statistische Bundesamt kürzlich zu seiner Vorausberechnung mitteilte. Damit werde der Bedarf an erwerbstätigen Pflegekräften, ausgehend von 1,62 Millionen im Vor-Corona-Jahr 2019, bis Mitte des Jahrhunderts voraussichtlich um ein Drittel auf insgesamt 2,15 Millionen steigen. Mit verbesserten Arbeitsbedingungen, Automatisierung und Zuwanderung lässt sich Experten zufolge die Lücke aber verkleinern.

Beispiel Automatisierung: In diesem Bereich läge Entlastungspotential, weniger für die Arbeit mit den Menschen selbst als für Verwaltungstätigkeiten. Künstliche Intelligenz könne viel Zeit einsparen und eine Konzentration auf die Kerntätigkeit Pflege ermöglichen. Zuwanderung ist ein weiterer und wie bisher wichtiger Weg, um Pflegebedarfe zu decken.

Die Potenziale sind in der EU jedoch begrenzt. Für Menschen aus Drittstaaten außerhalb des Kontinents sei entscheidend, dass sie ihre Möglichkeiten in Deutschland oder in anderen europäischen Ländern auch nutzen könnten.

Armut beeinträchtigt die Gesundheit

Wer arm ist, stellt sich regelmäßig diese Fragen: Kann ich die Miete bezahlen? Habe ich genug zu essen? Viele Millionen Menschen in Deutschland, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, kennen solche Fragen nur zu gut.

Und da ist die seelische Not. Finanzielle Probleme und prekäre Lebensverhältnisse können psychisch krank machen.

Geld und seelisches Wohlbefinden sind eng miteinander verknüpft. Das konnten Forscherinnen und Forscher in vielen Studien darlegen. In Wohngebieten, wo die Menschen ein niedriges Einkommen haben, ist beispielsweise das Aufkommen an Depression, Angststörungen und anderen psychischen Erkrankungen bis zu dreimal höher als in reicheren Wohnvierteln. Armut kann die psychische Gesundheit auf verschiedene Weise beeinflussen. So

lösen Geldsorgen zum Beispiel große Unsicherheiten aus. Psychische Erkrankungen entstehen unter anderem durch stressreiche Ereignisse, die durch die oben erwähnten Fragen hervorgerufen werden. Die Armutsforschung weiß das schon lange. Sie beschäftigt sich intensiv mit Phänomenen wie Wohnungsnot und Jobverlust einerseits und den Folgen für die Gesundheit andererseits.

Außerdem ist bekannt, dass körperliche und kulturelle Aktivitäten die psychische Gesundheit fördern. Aber wer nur über begrenzte finanzielle Möglichkeiten verfügt, bezieht weniger körperliche und kulturelle Aktivitäten in seinen Alltag ein

Weitere Ursachen sind in ärmeren Gegenden Belastungen wie Lärm und Luftverschmutzung, was nachweislich die seelische Gesundheit beeinträchtigt.

Auch soziale Teilhabe, da sind sich die Fachleute einig, kann vor psychischen Leiden schützen. Es brauche dazu mehr Stadtteiltreffs, Orte, an denen Menschen zusammenkommen, sich austauschen und aus der Isolation herauskommen.

Was kann den Menschen helfen? Alle Untersuchungen zeigen, dass es schon einen Effekt hat, das Einkommen von Menschen nur so weit anzuheben, das sie nicht mehr unter der Armutsgrenze leben müssen. Aber Deutschland streitet stattdessen krankmachend um das Existenzminimum, das Bürgergeld.

Der Equal-Pay-Day 2024 war am 6. März

Der Equal Pay Day, der internationale Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, macht auf den bestehenden Gender-Pay-Gap aufmerksam und wird in zahlreichen Ländern an unterschiedlichen Tagen begangen. Der Aktionstag markiert symbolisch die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. Üblicherweise kennzeichnet er rechnerisch den Tag, bis zu dem Frauen unentgeltlich arbeiten würden, wenn sie den gleichen Lohn wie die Männer bekämen. Die Lohnlücke, die durchschnittliche Entgelt Differenz, beträgt heute in Deutschland 21 Prozent. Das entspricht übers Jahr gerechnet einem Zeitraum von 77 Kalendertagen. Der Tag gibt also den Zeitpunkt im Jahr an, „bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden“. Dieser Tag war 2024 der 6. März.

Ob das etwas mit dem internationalen Frauentag am 8. März zu tun hat?

(nach Wikipedia, abgerufen am 13.2.2024)



Bild: Agneta Becker

Der Unionsfraktionsvize Jens Spahn hat eine Verfassungsänderung angeregt, um noch schärfere Sanktionen beim Bürgergeld zu ermöglichen



Bild: Agneta Becker

Verschärfte Sanktionen beim Bürgergeld

Das Bundeskabinett hat kürzlich Verschärfungen beim Bürgergeld auf den Weg gebracht. So sollen Jobcenter künftig Arbeitslosen die Leistung für maximal zwei Monate komplett streichen können, wenn die Betroffenen eine Arbeitsaufnahme verweigern.

Manche Juristen bezweifeln die Vereinbarkeit der neuen Beschlussfassung mit dem Grundgesetz, da in seinem ersten Artikel das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum festgeschrieben ist. Zudem garantiert der Staat dieses Existenzminimum vorbehaltlos im Sinne des Sozialstaatsprinzips (Artikel 20). Das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes stammt aus dem Jahr 2010.

Nun hat Unionsfraktionsvize Jens Spahn eine Verfassungsänderung angeregt, um noch schärfere Sanktionen beim Bürgergeld zu ermöglichen. Dem Redaktionsnetzwerk Deutschland sagte er, Menschen, die arbeiten könnten, ein Jobangebot aber nicht annähmen, sollten im Grunde gar kein Bürgergeld mehr bekommen.

Falls eine generelle Streichung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gedeckt sei, sollte man die Verfassung ändern, so Spahn. Er erläuterte, wem ein Angebot gemacht oder wer vom Staat gefördert werde, habe dann auch die Pflicht, das zu nutzen. Wer sich dem dann verweigere, könne sich nicht darauf verlassen, durch andere finanziert zu werden. Das ließe sich so in der Verfassung aufnehmen, so der CDU-Politiker.

Die Jobcenter entbürokratisieren ihren Sprachstil

Die Kommunikation zwischen Jobcenter und ihren Kunden wird vereinfacht. Das muss schon allein deshalb mit Sorgfalt geschehen, weil es um das Bürgergeld geht, das Existenzminimum der Menschen. Wenn bereits Antragsformulare nicht verstanden werden und deshalb falsche oder lückenhafte Angaben erfolgen, geraten die Antragstellenden schnell in Schwierigkeiten. Und da die Mitarbeitenden der Jobcenter zur juristischen Formulierung angehalten werden, damit die Sozialgerichte die Bescheide nicht kassieren, werden Briefe in Bürokratiesprache verfasst und verschickt, die von den Kunden schwer verstanden und entschlüsselt werden können.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) will diesen Zustand ändern. Die mehr als 300 Musterbriefe der Jobcenter, mit denen diese beim Bürgergeld arbeiten, sind jetzt in verständliches Deutsch übersetzt worden.

Der Vorteil: Die Jobcenter müssen weniger nachfragen, etwa nach fehlenden Unterlagen. Die Antragstellenden erhalten schneller ihre Bescheide. Die Sprache im Jobcenter soll zudem etwas leichter werden. Und somit auch das gegenseitige Verständnis.

Größere Ungleichheit in der Vermögensverteilung

Nach Angaben der Organisation Oxfam hat die weltweite Ungleichheit in der Vermögensverteilung durch Krisen und Kriege in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Zu Beginn des Weltwirtschaftsforums in Davos in dieser Woche hat die Organisation Oxfam dazu einen Bericht veröffentlicht.

Danach konnten die fünf reichsten Men-

schen der Welt ihr Vermögen seit 2020 mehr als verdoppeln und besitzen inzwischen zusammen ca. 869 Milliarden US-Dollar. Im gleichen Zeitraum wurden weltweit fast fünf Milliarden Menschen Oxfam zufolge noch ärmer und haben zusammen in der Summe rund 20 Milliarden US-Dollar an Vermögen verloren. Oxfam plädiert dafür, zwei Prozent Steuern auf Vermögen von über fünf Millionen US-Dollar zu erheben, drei Prozent ab 50 Millionen US-Dollar sowie fünf Prozent auf Vermögen über einer Milliarde US-Dollar.

In Deutschland wären nach Schätzungen von Oxfam rund 200.000 vermögende



Foto: Agneta Becker

Menschen betroffen. Bereits mit diesen sehr kleinen Steuersätzen auf sehr große Vermögen und Gewinne könne man viele Probleme lösen, so die Organisation. ■

HFR! Rümpelfix

Second Hand

Möbel, Antiquitäten,
Bücher, Haushaltswaren,
Rares und Skuriles

Bei uns ist immer Flohmarkt!

Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
info@ruempelfix.de · Mo-Fr 10-18 · Sa 10-16

Angst vor'm Amt?

Nicht mit uns!

Ämterbegleitung im Malta
Tel. 0251/4140553

Urteile

Kindergeldanspruch von minderjährigen Geflüchteten

Kindergeld erhalten die Eltern des jeweiligen Kindes. Nur wenn Kinder keine Eltern mehr haben oder wenn sie den Aufenthalt der Eltern nicht kennen, können sie selbst das Kindergeld beantragen und erhalten. Im konkreten Fall kann ein junger Geflüchteter nur dann für sich selbst Kindergeld bekommen, wenn es keinen Kontakt zu den Eltern gibt.

Ein sporadischer telefonischer Kontakt – etwa zweimal im Monat – zur Mutter, die selbst auf der Flucht und ohne festen Aufenthalt ist, steht einem eigenen Kindergeldantrag des Kindes im Weg. Auch wenn die Mutter keinen verfestigten Aufenthalt und keine postalische Adresse hat, kann das Kind mit der Mutter telefonieren und mit ihr Kontakt halten. Erst wenn Dauer und Ausmaß der Unkenntnis über den Verbleib der Eltern mit der Lage eines Waisenkindes vergleichbar ist, darf der Junge Kindergeld für sich selbst beantragen.

Bundessozialgericht vom 14.12.2023 – AZ B 10 KG 1/22 R (nach Pressemitteilung des Gerichts)



Foto: Agneta Becker

Angemessenheit von Kosten zur Weiterführung des Haushalts

Hilfen zur Weiterführung des Haushalts können auch für Personen nach SGB XII erbracht werden, die nicht pflegebedürftig sind. Sie schließen so die Lücke, die dadurch entstanden ist, dass seit 2017 keine



Foto: Agneta Becker

umfassende Bedarfsdeckung mehr in den Fällen geleistet wird, in denen kein Pflegegrad erreicht wird. Die Hilfen sind auch nicht auf eine vorübergehende Gewährung beschränkt, wenn dadurch die stationäre Unterbringung vermieden oder aufgeschoben werden kann.

Bundessozialgericht vom 23.02.2023 – B 8 SO 4/22 R

Menschen verschwinden lassen? Deportation? Rückführungsverbesserung?

Der Staat darf Menschen nicht einfach spurlos verschwinden lassen, sagt das Grundgesetz. Es soll immer ein*e Angehörige*r oder eine Vertrauensperson informiert werden. Diese hätten dann auch die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Artikel 104 (4) Grundgesetz lautet:

„Von jeder richterlichen Entscheidung über die Anordnung oder Fortdauer einer Freiheitsentziehung ist unverzüglich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.“

In drei Fällen hatte das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden, in denen zur Abschiebung vorgesehene Personen in Abschiebehäft genommen worden waren. Sie

hatten darum gebeten, dass Vertrauenspersonen bzw. der Arbeitgeber von der Inhaftierung informiert werden. In allen drei Fällen hatten die Gerichte, die die Haft angeordnet hatten, dies nicht getan. Dies war nach Beschlüssen unseres höchsten Gerichts entgegen den Vorgaben unserer Verfassung.

Die untergeordneten Gerichte können sich nicht darauf berufen, dass die Vertrauensperson nicht mit genauer Adresse benannt ist, oder dass sie nicht mit der Abschiebeperson verwandt ist oder dass der Arbeitgeber keine menschliche Person, sondern eine Krankenhausträgersgesellschaft ist.

Bundesverfassungsgericht vom 18.12.2023 – 2 BvR 656/20, 2 BvR 1816/22, 2 BvR 1210/23 (nach Mitteilung des Gerichts vom 31.1.2024)

Kommentar der Redaktion:

Von der AfD und der Union vor sich hergetrieben, scheint sich die Ampel-Koalition

Mietvertrag unter Verwandten und Bürgergeld

Bei Mietverträgen unter Verwandten unterstellen die Jobcenter zu oft ein Scheingeschäft. Sie begründen es damit, dass der Hilfebedürftige den Mietzins nicht aus eigenen Mitteln bezahlen könne, weil dies regelmäßig Teil der Hilfebedürftigkeit selbst sei.

„Eindeutig rechtswidrig“, sagt der Verein Tacheles aus Wuppertal, denn:

1. Mietverträge unter Verwandten sind grundsätzlich unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zu beurteilen.
2. Die Gedankenfolge: „Die Behörde zahlt nicht, dann kann auch der hilfebedürftige Antragsteller die Miete nicht zahlen, dann ist es ein Scheingeschäft und dann zahlt die Behörde nicht“, ist ein vollständiger Fehlschluss.

Sächsisches Landessozialgericht vom 14.12.2023 – L 7 AS 869/18

und mit ihr fast die gesamte deutsche Politik derzeit eines Grundsatzes sicher zu sein: Ausländer müssen raus, so gut und so schnell es geht. Die aktuellen Stichworte sind Rückführungsverbesserung, Remigration, Deportation. In Verwaltung und Justiz gibt es vorauseilenden Gehorsam, wenn es um die Abschiebung von ausländischen Menschen geht. Insbesondere wird 2024 im Rahmen der sogenannten „Rückführungsverbesserung“ die Abschiebehaft erleichtert werden.

Abschiebehaft heißt Freiheitsentzug ohne kriminellen Anlass. Unsere Verfassung ist jedoch sehr eng, speziell nach den Erfahrungen im Nazistaat. Es gibt also Grenzen, wie das Verfassungsgericht feststellt. Sorgen wir dafür, dass die Rechtsgrundlagen nicht als Gummi angesehen, sondern respektiert werden – von den Gerichten und auch und gerade von den sich demokratisch nennenden Parteien.



Foto: Agneta Becker

Minijobber erhalten gleichen Lohn wie Vollzeitbeschäftigte

Minijobber sind Teilzeit-Beschäftigte. Teilzeitbeschäftigte dürfen wegen ihrer Teilzeitarbeit nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte. Wenn sie die gleiche Arbeit leisten wie eine Vollzeit-Arbeitskraft, nur in geringerem zeitlichen Umfang, dann haben sie Anspruch auf den gleichen Lohn wie Vollzeitbeschäftigte. Die Lohndifferenz ist nachzuzahlen.

Bundesarbeitsgericht vom 18.01.2023 – 5 AZR 108/22 (nach Pressemitteilung des Gerichts)

Krankmeldungen wichtig fürs Krankengeld

Um fortgesetzt Krankengeld zu zahlen, fordert die Krankenkasse lückenlose Krankschreibungen. Krankschreibungen werden seit 2021 von den Ärzten elektronisch an die Krankenkassen verschickt. Die Erkrankten müssen sie nicht mehr selbst an die Krankenkasse melden.

Meldet der Arzt sie nicht, dann kann die Krankenkasse an der Arbeitsunfähigkeit zweifeln und das Krankengeld stoppen. Wenn der Arzt die Arbeitsunfähigkeit jedoch rechtzeitig festgestellt und nur durch ärztliches Versehen nicht an die Krankenkasse gemeldet hat, dann muss die Krankenkasse für den kompletten Zeitraum Krankengeld bezahlen.

Bundessozialgericht vom 30.11.2023 – AZ: B 3 KR 23/22 R (nach Pressemitteilung des Gerichts)



Foto: Agneta Becker

Stadt Münster muss wegen fehlenden Kita-Platzes Zwangsgeld zahlen

Kinder von einem Jahr und älter haben einen Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Die Stadt Münster muss einen Platz zur Kindertagesbetreuung anbieten. Sie kann sich im konkreten Einzelfall nicht einfach damit herausreden, dass es keine freien Kita-Plätze gebe und dass keine Erziehungsfachkräfte zu finden seien. Stattdessen muss sie deutlich dokumentieren, was sie im konkreten Fall alles unternommen hat. Wenn die Stadt das nicht tut, muss sie ein Zwangsgeld gegen sich akzeptieren.

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen vom 01.12.2023 – 12 E 832/23 (nach Pressemitteilung des Gerichts)

Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei Überstundenzuschlägen

Manche Arbeitgeber zahlen auch ihren Teilzeitbeschäftigten Überstundenzuschläge erst oberhalb der Vollzeitstundenzahl und nicht oberhalb der im Arbeitsvertrag vereinbarten Teilzeit. Das führt zu einer Ungleichbehandlung und ist nach Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes grundsätzlich nicht rechtmäßig.

Europäischer Gerichtshof vom 19. Oktober 2023 – C-660/20 (nach Haufe.de)

Bürgergeld für erwerbsfähige Obdachlose ohne Adresse

Erwerbsfähige Obdachlose haben laut der Erreichbarkeitsanordnung Anspruch auf SGB-II-Leistungen, wenn sie täglich zum Jobcenter kommen und dort nach Post vom Amt für sie fragen. Die Betroffenen sind laut Bundessozialgericht (BSG) nicht verpflichtet, vorrangig eine Postanschrift, zum Beispiel bei einer Obdachloseneinrichtung, einzurichten.

Bundessozialgericht vom 20.09.2023 – B 4 AS 12/22 R



Foto: Agneta Becker

IMPRESSUM

FRÜHJAHR 2024

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan),
 Norbert Attermeyer (noa),
 Regina Ioffe, Hans Römer Santaella,
 Dirk Schwittkowski,
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
 Werner Szybalski (ws),
 Christoph Thelgmann (ct),
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas, Robert Martschinke (rma)

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker

Online

www.sperre-online.de

Anzeigen / Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redak-
 tion wieder. Das Urheberrecht für Text-
 und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen
 und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugswei-
 se Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das
 Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

15.06.2024

Redaktionsschluss

15.05.2024

Anzeigenschluss

31.05.2024

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



Urteile



Foto: Agneta Becker

Urlaubsabgeltung beim Ausscheiden aus dem Arbeitsleben

Wenn Beschäftigte aus dem Arbeitsle-
 ben ausscheiden und in Rente gehen,
 dann haben sie vielleicht noch einen
 Restanspruch auf Urlaub, den sie nicht
 mehr nehmen können. Dieser Urlaub
 muss dann als sogenannte Urlaubsabgel-
 tung ausgezahlt werden. Dies gilt auch,
 wenn sie vorzeitig in Rente gehen und
 selbst gekündigt haben vor dem Errei-
 chen der gesetzlichen Altersgrenze.

Eine anders lautende, nationale Rege-
 lung oder eine arbeitsvertragliche Klau-
 sel, nach der dieser Anspruch bei Eigen-
 kündigung verfällt, ist rechtswidrig.

*Europäischer Gerichtshof vom
 18.01.2024 – C-218/22
 (nach Haufe.de)*

Wann verfällt Resturlaub aus dem Vorjahr?

Urlaub muss grundsätzlich im laufen-
 den Kalenderjahr genommen werden, so
 heißt es im Bundesurlaubsgesetz. Wenn
 der Resturlaub bis zum Jahresende aus
 wichtigen Gründen nicht genommen
 werden kann, dann kann er ins Folgejahr
 übertragen werden, grundsätzlich bis
 zum Ende des Monats März.

Ist der Urlaub bis dahin nicht genom-
 men, dann verfällt er – eigentlich. Der
 oder die Beschäftigte muss jedoch vor-

her vom Arbeitgeber darauf aufmerksam
 gemacht worden sein, dass der Urlaub zu
 nehmen ist. Kann der Arbeitgeber das
 nicht beweisen und ist das nicht gesche-
 hen, dann bleibt der Urlaubsanspruch er-
 halten.

*Bundesarbeitsgericht vom 19. 02.2019 –
 9 AZR 541/15 (nach Pressemitteilung
 des Gerichts)*

Verjährung des Anspruchs auf Urlaubsabgeltung

Besteht beim Ausscheiden aus dem Ar-
 beitsverhältnis noch ein Anspruch auf
 Resturlaub, dann ist er abzugelten, auch
 für vorherige Jahre.

Der Anspruch kann jedoch nach den Re-
 geln des Bürgerlichen Gesetzbuches
 (BGB) verjähren. Verjähren heißt: Drei
 Jahre nach Ende des Jahres, in dem der
 Anspruch entstanden ist, muss die Ur-
 laubsabgeltung nicht mehr gezahlt wer-
 den. Der Anspruch entsteht jedoch erst,
 wenn der Arbeitgeber der oder die
 Beschäftigte*n auf den zu nehmenden
 Urlaub hingewiesen hat. Der Arbeitgeber
 muss also nachweisen, wann er die oder
 den Beschäftigte*n darauf hingewiesen
 hat. Drei Jahre nach dem folgenden Jah-
 resende verfällt der Anspruch auf diese
 Urlaubsabgeltung.

*Bundesarbeitsgericht vom 20.12.2022
 – 9 AZR 266/20 (nach Pressemitteilung
 des Gerichts)*

Neue Fahrpreise in Münster

Die Stadtwerke Münster haben in 2024 zum 1. Februar und zum 1. März ihr Sortiment an ÖPNV-Abonnements reduziert und vereinheitlicht. Für das Stadtgebiet Münster bewegen sich die Normalpreise ohne Ermäßigung in der Höhe von 29 Euro und 31 Euro pro Monat.

Kunden mit **JobTicket**, die bisher das Ticket privat ohne Arbeitgeber erworben haben, werden automatisch auf das **MünsterAbo** umgestellt. JobTickets können zukünftig nur über den Arbeitgeber erworben werden.

Das **9-Uhr-Abo** für Münster gibt es nicht mehr, nur noch für die Region. Menschen, die den Münster-Pass haben und früher das 9-Uhr-Abo zu dem sehr günstigen Preis von 17,90 Euro bekamen, müssen jetzt tiefer in die Tasche greifen und auf das Münster-Abo umsteigen (Preis mit Ermäßigung 21 Euro).

Das alte **Schüler GoTicket** wird abgeschafft und in „**Deutschlandticket**

Schule“ umgewandelt. Anspruch auf so ein Ticket haben Schüler*innen, die weit genug weg von der Schule wohnen: weiter als zwei Kilometer in der Grundschulzeit, mehr als 3,5 Kilometer in der Sekundarstufe I und über fünf Kilometer in der Sekundarstufe II. Die Preise für Schüler*innen steigen dabei erheblich von zwölf Euro pro Monat auf 29 Euro. Dafür aber erweitern sich die Möglichkeiten deutlich: Schüler*innen können nämlich jetzt damit alle Nahverkehrezüge bundesweit benutzen und nicht nur in Münster fahren.

Für Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen und **Münster-Pass**-berechtigt sind, gibt es in jeder Kategorie ermäßigte Abos. Der Münster-Pass wird jeweils zum 1. Mai und

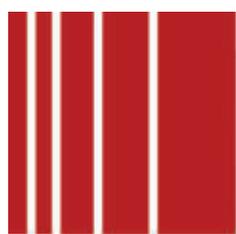
zum 1. November ausgestellt und gilt jeweils für ein Halbjahr, also bis zum 31. Oktober bzw. bis zum 30. April eines Jahres. Anspruchsberechtigt sind Personen, die beispielsweise Bürgergeld, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen.

Erhebliche Ermäßigungen für die ÖPNV-Kosten bekommen Schüler aus einkommensschwachen Familien und bedürftige ältere Menschen. *rio* ■



Foto: Agneta Becker

Abo	Normalpreis	Preis mit Ermäßigung
Deutschlandticket Schule	29,00 €/Monat	11,00 €/Monat
MünsterAbo	29,00 €/Monat	21,00 €/Monat
60plusAbo	31,00 €/Monat	15,50 €/Monat



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

Live-Online-Lernen: Kursprogramm 01/2024



Grundkompetenzen

Werden sie wieder fit in
Mathe, Sprache und EDV.
Vollzeit und Teilzeit

25.03. | 08.07. | 02.10



Kaufmännische Assistenz

Weiterbildung
DATEV-Zertifikat
Vollzeit 21 Wochen

13.02. | 27.03. | 12.04. | 29.04.



Kaufmann/Kauffrau Büromanagement

Umschulung
IHK-Abschluss
inklusive Praktikum

22.07. 24 Monate Vollzeit



Industriemeister (m/w/d)

Metall, Lebensmittel,
IHK-Abschluss
in 5, 12 oder 20 Monaten

04.05. | 06.05. | 17.06. | 10.08.



Industriekaufmann (m/w/d)

Umschulung
IHK-Abschluss
inklusive Praktikum

22.07. 24 Monate Vollzeit



Sachkundeprüfung

Vorbereitungskurs
IHK nach §34a GewO
in 5, 12 oder 20 Monaten

02.04. | 08.07. | 02.09.



Finanzbuchhaltung

Weiterbildung zur Fachkraft
mit SAP und DATEV
Vollzeit in 20 Wochen

26.02. | 13.05. | 02.09. | 11.11.



Sicherheitskraft

inkl. Prüfung Werkschutz
Zert. Interventionskraft
nach §34a GewO
in 5, 12 oder 20 Monaten

02.09.



Alltagscoach

nach §43b/53b SGB XI

Weiterbildung mit Zertifikat
Teilzeit in 6 Monaten

18.03. | 06.05. | 10.06. | 15.07.



Integrationskraft Schule

inkl. Ersthelferschein
Mit Praktikum
Teilzeit 13 Wochen

11.03. | 27.06. | 26.08.

Mit einem Bildungsgutschein (Agentur für Arbeit/Jobcenter) kann die Teilnahme zu 100% gefördert werden.

Schulungsstandort **AHLEN:**
Schulungsstandort **MÜNSTER:**
Schulungsstandort **Warendorf:**

Lütkeweg 11
Dahlweg 112
Splieterstr. 72

| 59229 Ahlen
| 48153 Münster
| 48231 Warendorf